



Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Gewalt und Geschlechterverhältnisse

Der fortwährende Kampf gegen das Patriarchat

Eine Untersuchung zu feministischen Ansätzen, in Bezug auf
sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum

Bachelorarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts (B.A.)

vorgelegt von:

Mascha Lange

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2023-0450-1

Sommersemester 2023

Erstprüferin: Prof. Dr. Claudia Steckelberg

Zweitprüfer: Prof. Dr. Daniel Rottke

1. Einleitung	1
2. Begriffserklärung.....	2
2.1 FLINTA* und Cis	2
2.2 Öffentlicher Raum.....	3
2.3 Patriarchat	6
2.4 Feminismus.....	10
3. Zwischenfazit	13
4. Sexualisierte Gewalt.....	15
4.1 Begriffserklärung sexualisierte Gewalt	15
4.2 Zahlen zu sexualisierter Gewalt in Deutschland	23
4.3 Kritische Reflexion und feministische Ansätze zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt	27
4.4 Empowermentkonzept als Präventions- und Interventionsmethode sexualisierter Gewalt	36
5. Aktuelle Entwicklungen.....	42
7. Fazit/Ausblick	46
Literaturverzeichnis	49

1. Einleitung

Ein nächtlicher Spaziergang durch die Straßen einer Stadt - eine Situation, die für viele Menschen ein Gefühl von Freiheit, Unbeschwertheit und Sicherheit vermitteln sollte. Doch für einige, insbesondere FLINTA* und marginalisierte Personen, kann dieser vermeintliche Akt der Selbstbestimmung schnell zu einem beklemmenden Erlebnis werden. Die Schatten der Laternen scheinen plötzlich bedrohlich, jeder Schritt wird von einer unterschweligen Angst begleitet. Denn der öffentliche Raum, der Raum der Begegnung und des sozialen Lebens, ist nicht immer frei von Gewalt und Unterdrückung. Dies geht aus einer repräsentativen Umfrage zur Sicherheit und Kriminalität in Deutschland hervor.¹ Bei (sexualisierter-) Gewalt und Unterdrückung ist häufig ein Zusammenhang in Bezug auf Geschlechterverhältnisse zu erkennen. Wie der polizeilichen Kriminalstatistik (2023) zu entnehmen ist, werden diese (Gewalt und Unterdrückung) überwiegend ausgehend von volljährigen cis Männern an volljährigen FLINTA* verübt.² Feministische Ansätze versuchen eine Sichtbarkeit für (sexualisierte-) Gewalt im Geschlechterverhältnis zu schaffen. Häufig geschieht dies im Kontext patriarchaler Machtstrukturen.³ Daraus resultiert die (Forschungs-) Frage, wie feministische Ansätze zur Bekämpfung patriarchaler Strukturen bei sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum beitragen. Es sollte im gesellschaftlichen Interesse sein, dass alle Geschlechtsidentitäten die Möglichkeit besitzen frei und sicher im öffentlichen Raum agieren zu können. Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, Problematiken und Lösungsansätze diesbezüglich erkennbar zu machen. In diesem Interesse werden zunächst Schlüsselbegriffe (FLINTA*, Cis, öffentlicher Raum, Patriarchat, Feminismus und sexualisierte Gewalt) für den Rahmen dieser Arbeit definiert. Anschließend wird die Hauptthematik sexualisierte Gewalt, unter Einbindung von Forschungsergebnissen, kritischer Reflexion und feministischen Ansätzen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt und das Empowermentkonzept als präventive und interventive Methode, erläutert. Daraufaufgehend werden aktuelle Entwicklungen dargestellt. Abschließend werden die Erkenntnisse der Untersuchung zusammengefasst und mögliche Ansätze, Lösungsvorschläge und Zukunftsszenarien in Aussicht gestellt. Im Kontext dieser Ausarbeitung wird sich ausschließlich auf die geographische Verortung Deutschlands bezogen. Die vorliegende Sekundärforschung ist im Bereich der Sozialen Arbeit zu verorten und bedient sich wissenschaftlicher Erkenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen der Sozialwissenschaften.

¹ vgl. Birkel u. a. 2022: 113

² Bundeskriminalamt 2023: Bund - Opfertabellen: T91 - Bund - Opfer nach Alter und Geschlecht (V1.0)

³ vgl. Held 2021: 77

2. Begriffserklärung

Zum Verständnis der Kernthematik „sexualisierte Gewalt“ werden im Verlauf dieses Kapitels die Begriffe FLINTA* und Cis, öffentlicher Raum, Patriarchat und Feminismus erläutert, da diese folglich zum Verständnis benötigt werden.

2.1 FLINTA* und Cis

Was meinen die Begriffe „FLINTA*“ und „cis Mann“ und warum ist geschlechtersensible Sprache von großer Bedeutung? Die beiden Fragen werden im Verlauf dieses Kapitels geklärt. Darüber hinaus wird der Einfluss geschlechtersensibler Sprache auf die Gleichberechtigung und das Empfinden von Zugehörigkeit verdeutlicht.

In vielen literarischen Werken wird der Begriff „Frau*“ verwendet. Obwohl der Asterisk (*) verwendet wird, um auf weitere Geschlechter hinzuweisen, bleiben diese dennoch unsichtbar. Geschlechterungleichheiten bestehen weiterhin, und marginalisierte Personengruppen bleiben verdeckt, während die heteronormative und binäre Sichtweise aufrechterhalten wird. Daher distanziert sich diese Arbeit von der Verwendung des Begriffs Frau*. Stattdessen wird das Akronym FLINTA* verwendet. FLINTA* steht für *Frauen* (Personen, die sich als weiblich identifizieren), *Lesben* (weiblich gelesene Menschen, die homosexuell sind), *Inter* (Personen, die sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsmerkmale von Geburt an aufweisen), *Nicht-binäre* (Personen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen), *Trans* (Personen, die transgender sind, einschließlich Transfrauen und Transmänner) und *Agender* (ein Synonym für geschlechtslose Personen, die sich keinem Geschlecht zugehörig oder geschlechtsneutral fühlen).⁴ Der *Asterisk* steht für alle, die sich in keiner der genannten Bezeichnungen wiederfinden und in unserer patriarchalischen Mehrheitsgesellschaft marginalisiert werden, also alle, die nicht cis, hetero und männlich sind.⁵ Wird im Folgenden zur besseren Lesbarkeit von „weiblich*“ gesprochen, so sind damit alle FLINTA* gemeint. „Cis“ und „cis gender“ bedeuten, dass sich Personen mit dem von außen zugeschriebenen Geschlecht identifizieren. Es entspricht demnach dem Gegenteil von „trans*“-Identitäten.⁶ Das tief verankerte generische Maskulinum, welches oft verwendet wird, um alle Geschlechter zu repräsentieren, dient vielmehr der Aufrechterhaltung der Hierarchie, in der cis Männer über FLINTA* gestellt werden, und gibt cis Männern das „Recht“, im Namen von FLINTA* zu sprechen. Das generische Maskulinum ist weder genderneutral noch genderdivers, und jeder Versuch, das Gegenteil zu behaupten, verleugnet die Geschichte patriarchalischer Herrschaft, die es repräsentiert und reproduziert.⁷ Die Bedeutung der geschlechtersensiblen

⁴ Sauer 2022: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/245426/lgbtiq-lexikon/>

⁵ Sauer 2022: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/245426/lgbtiq-lexikon/>

⁶ vgl. Kokits und Thuswald 2015: 86

⁷ vgl. Arndt 2020: 193

Sprache liegt darin, dass Sprache nicht nur die Realität abbildet, sondern sie auch maßgeblich konstruiert. Daher ist es unerlässlich, eine Sprache zu verwenden, die sensibel gegenüber Geschlechterfragen ist, um sicherstellen zu können, dass alle Menschen sich im Diskurs repräsentiert und einbezogen fühlen. Sprache fungiert als Kommunikationsmittel, das häufig Machtstrukturen verdeckt und Diskriminierung aufrechterhält.⁸ Eine gendergerechte Sprache kann einen Beitrag dazu leisten, diese tief verankerten Machtstrukturen, im privaten als auch im öffentlichen Diskurs, sichtbar zu machen und gegebenenfalls aufzulösen.

2.2 Öffentlicher Raum

Private und öffentliche Diskurse können im „öffentlichen Raum“ ausgetragen werden, daher muss vorab erläutert werden, was mit dem Begriff öffentlicher Raum gemeint ist. Deshalb wird in diesem Abschnitt eine umfassende Erklärung des Terminus öffentlicher Raum gegeben. Dabei wird eine Definition erarbeitet, die verschiedene Ansätze berücksichtigt, darunter die Theorien von LeFebvre, Foucault und Bourdieu. Ausführlich wird auf das Konzept des „Raums“ nach Dörhöfer und Terlinden sowie auf die Raumkonzeption nach Rodenstein eingegangen. Es geht jedoch nicht nur um die Definition des öffentlichen Raums, sondern wird auch erläutert, warum die Untersuchung des öffentlichen Raums in Bezug auf patriarchale Strukturen und die Relevanz der Geschlechter(un)gerechtigkeit von Bedeutung ist.

Wird die Frage nach dem „Raum“ gestellt, so wird dieser als ein „komplexes Verfahren von Vernetzungen und Ausgrenzungen [und] als Überlagerung von kulturellen und sozialen Praktiken“⁹ verstanden. Der Soziologe Henri LeFebvre beschreibt in seinem Werk *La production de l'espace* (1974) seine Konzeption von Raum als einen „Ort sozialer Praxis“. In ähnlicher Weise verweist Michel Foucault in seinem Werk *Des espaces autres* (1967) auf die Rolle von Machtstrukturen bei der Gestaltung von Räumen. Die Untersuchung der Machtverhältnisse im Zusammenhang mit Raumtheorien aus geschlechtsspezifischer Perspektive kann als Maßstab dafür dienen, wie tatsächliche Macht durch die Kontrolle physischer Räume ausgeübt wird. Das bedeutet, dass mit geringerer Verfügbarkeit von Raum auch weniger Macht einhergeht. Gesellschaftlich betrachtet unterscheiden sich cis Männer und FLINTA* in ihrer Beziehung zum Raum und der Art und Weise, wie sie ihn nutzen und sich darin bewegen, deutlich voneinander.¹⁰

Dörhöfer und Terlinden verdeutlichen ausführlich die Problematik des Geschlechterverhältnisses im (öffentlichen-) Raum: „Bisher sind wir immer davon ausgegangen, dass sich das Geschlechterverhältnis im Raum niederschlägt, weniger davon, dass es auch vom Raum

⁸ vgl. Kokits und Thuswald 2015: 86

⁹ vgl. Nierhaus und Hammer-Tugendhat 1999: 18

¹⁰ vgl. Pahms 1984: 5

geprägt wird.“¹¹ FLINTA* stehen vor größeren Herausforderungen als cis Männer, wenn es darum geht, sich in unbekanntem öffentlichen Raum zu bewegen. Selbst wenn der Raum für beide Geschlechter unbekannt ist, haben cis Männer mehr Erfahrung in der Nutzung und Aneignung von Raum. Der entscheidende Faktor, der es FLINTA* erschwert, sich Raum anzueignen, ist schlichtweg ihr Geschlecht. Beim Betreten neuer Räume stehen FLINTA* nicht nur vor der Herausforderung, Neues und Unbekanntes zu meistern, sondern auch mit den Erwartungen und Einschränkungen ihres Geschlechts konfrontiert zu werden. Damit die gemeinsame Nutzung öffentlicher Räume zur Normalität wird, erfordert es von FLINTA* Mut, neue Orte zu betreten. Dabei müssen sie auf zweifache Weise Barrieren überwinden. Zum einen, indem sie sich in das Unbekannte begeben, und zum anderen, indem sie geschlechtsspezifische Vorurteile überwinden.¹²

Untersuchungen von Löw, Steets und Stoetzer zeigen, dass cis Männer häufiger im öffentlichen Raum präsent sind, diesen gestalten und gegenüber Fremden und Unerwünschten abgrenzen. Es gibt eine deutliche Präsenz von cis Männern im öffentlichen Raum, sei es durch ihre tatsächliche Anwesenheit, oder durch die Konstruktion, Planung und Bebauung von öffentlichen Räumen. Die von cis Männern eingenommene Position und die mit ihr verbundenen Privilegien und Vorteile verdeutlichen die dominante Stellung von cis männlichen Personen gegenüber FLINTA* in unserer Gesellschaft. Diese konstruierten und als unumstößlich erscheinenden Geschlechterverhältnisse, die alle Bereiche des menschlichen Lebens prägen, spielen auch bei der (Nicht-)Nutzung des öffentlichen Raums eine entscheidende Rolle.¹³

Dörhöfer und Terlinden stellen anhand der drei Kapitalformen von Pierre Bourdieu die geschlechtsspezifische Ungleichheit in Bezug auf Raum dar, wenn Raum als Ressource betrachtet wird. In der Kategorie des ökonomischen Kapitals ist eine der interessantesten Fragen, wieviel Grundbesitz FLINTA* gehört. In der Kategorie des sozialen Kapitals spielt die an Positionen und beruflichen Status gebundene Räumlichkeit, die Größe, ihre Lage und, ihre Wertigkeit eine wesentliche Rolle. Interessant wäre eine Gegenüberstellung des Flächenanspruchs und der Standortqualitäten von beruflichen und privaten Reproduktions-

¹¹ Dörhöfer und Terlinden 1998: 20

¹² vgl. Brückner 1994: 34

¹³ vgl. Löw u.a. 2007: 48

bereichen¹⁴. Der Zugang zu Berufen in den Bereichen Architektur, Stadt- und Raumplanung sowie den entsprechenden Wissenschaften spielt eine entscheidende Rolle beim kulturellen Kapital, das sich in Wissen und Habitus ausdrückt. Dies ist nicht nur für berufliche Qualifikationen wichtig, sondern auch für die Gestaltung des Raums, das Setzen von Zeichen und das Verhalten im Umgang mit dem Raum.¹⁵

Wie Pahms bereits unter Bezugnahme auf Foucault zitierte, verdeutlicht Pierre Bourdieu, dass die Fähigkeit, Dominanz im erlangten Raum auszuüben, von verschiedenen Formen des Kapitals abhängt. Die Kontrolle über den Raum wird als eine der privilegiertesten Formen der Machtausübung angesehen.¹⁶

Der angeeignete Raum ist einer der Orte, an denen Macht sich bestätigt und vollzieht, und zwar in ihrer sicher subtilsten Form: der symbolischen Gewalt. Zu den wichtigsten Komponenten der Symbolik der Macht – gerade auch ihrer Unsichtbarkeit wegen [...] gehören zweifellos die architektonischen Räume, deren stumme Gebote sich unmittelbar an den Körper richten und von diesem nicht minder gewiß als die Etikette der höfischen Gesellschaften Ehrerbietung, Respekt erhalten, [...].¹⁷

Rodenstein erklärt in ihrer Raumkonzeption deutlich die spezifische Geschlechterungleichheit und dessen Auswirkungen im Raum. Auch sie betont, dass soziales Handeln zur Entstehung von Räumen führt und dass sich die Grenzen von Räumen verschieben können. Es gibt verschiedene Arten von Räumen, die durch das gemeinsame Handeln von cis Männern und FLINTA* geschaffen werden. Zum einen gibt es gemeinsame Räume, wie Privaträume oder öffentliche Räume, in denen cis Männer und FLINTA* gleichermaßen präsent sind. Zum anderen gibt es geschlechtergetrennte Räume für die gleichen Funktionen, bei denen cis Männer keinen Zugang zu weiblichen* Räumen haben und umgekehrt, wie beispielsweise Klöster, Krankenzimmer, Toiletten oder Gefängnisse. Darüber hinaus gibt es geschlechts-

¹⁴ „Das zentrale Beispiel für einen weiblich* konnotierten Raum ist hier der Privathaushalt mit seiner Reproduktionsarbeit. Er ist jedoch nicht als Ort der weiblichen* Macht, sondern als Ort der Zentrierung cis männlicher Herrschaft anzusehen. Denn indem cis männliche Herrschaft immer neue Mechanismen hervorbringt, FLINTA* auf die häusliche Reproduktionsarbeit zu verpflichten, statt (auch) cis Männer damit zu belasten, gelingt ihr die Stabilisierung der bestehenden Geschlechterhierarchie.“ (Rodenstein 2005:13) Rodenstein betont, dass der Privathaushalt in unserer Gesellschaft maßgeblich von den Beziehungen, dem Handeln und der Arbeit von FLINTA* geprägt und strukturiert wird. Diese Konnotation des Raums als weiblich* ist ein Produkt unserer Geschlechterkultur und des Verhältnisses zwischen den Geschlechtern. Obwohl es Fortschritte in Bezug auf die berufliche Tätigkeit von FLINTA* gibt, wird das hierarchische Geschlechterverhältnis immer wieder aufs Neue reproduziert und gefestigt. Dies geschieht aufgrund von Faktoren wie ungleicher Bezahlung, der Aufteilung zwischen bezahlter Produktionsarbeit und unbezahlter Reproduktionsarbeit sowie einem Mangel an angemessenen Kinderbetreuungseinrichtungen. Es gibt jedoch einige wenige Fälle, in denen die Erwerbstätigkeit von FLINTA* Veränderungen im Privathaushalt bewirken kann, indem sie zu mehr Flexibilität führt und möglicherweise dazu beiträgt, die Geschlechterhierarchie zu entschärfen. Aus diesen Beobachtungen lässt sich schließen, dass eine grundlegende Veränderung der weiblichen* Konnotation des privaten Bereichs und der impliziten Geschlechterhierarchie nur dann möglich ist, wenn FLINTA* ein höheres Einkommen als cis Männer erzielen und eine größere Verantwortung für den Haushalt und die Kindererziehung übernehmen. In einer solchen Situation könnte der private Bereich seine weibliche* Konnotation und die bisher als unveränderlich angesehene implizite Geschlechterhierarchie verlieren (vgl. Rodenstein 2005:13).

¹⁵ vgl. Dörhöfer und Terlinden 1998: 40

¹⁶ vgl. Pahms 1984: 6f.

¹⁷ Bourdieu 1991: 27

spezifische Räume für soziale Funktionen, die durch das Handeln eines bestimmten Geschlechts geprägt und gestaltet werden, wobei das andere Geschlecht durch strenge Normen ausgeschlossen ist. Dies zeigt sich beispielsweise in der Politik, Bildung, Religion und anderen Orten formaler Macht und öffentlichem Einfluss, wo FLINTA* von der Teilhabe ausgeschlossen werden, was ein Merkmal patriarchaler Gesellschaften ist. Die letzte Kategorie umfasst die „Gendered Spaces“ (vergeschlechtlichte Räume), die grundsätzlich für beide Geschlechter zugänglich sind, aber symbolisch als cis männlich oder weiblich* konnotiert werden. FLINTA* haben zwar grundsätzlich Zugang zu diesen Räumen, aber es gibt Mechanismen, die ihnen den Zugang zu machtvolleren und herrschaftsträchtigeren Räumen erschweren. Auch wenn FLINTA* nun Zugang zu Räumen wie Politik oder Bildung haben, die früher ausschließlich cis Männern vorbehalten waren, müssen sie sich den bestehenden Regeln und Ritualen anpassen, die von cis Männern etabliert wurden, um ihre eigene Position in diesen Bereichen zu festigen. Dadurch bleibt trotz des gleichen Zugangs zu diesen Räumen eine geschlechtliche Konnotation, die cis Männern zugeordnet wird.¹⁸

Die Betrachtung der Raumkonzeption von Marianne Rodenstein sowie anderer Theorien zum öffentlichen Raum verdeutlichen, dass der öffentliche Raum in allen Bereichen deutlich beeinflussbar ist und wird. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer multiprofessionellen Veränderung. Damit alle Räume frei von jeglicher Diskriminierung zugänglich werden, ist es erforderlich, dass grundlegende patriarchale Strukturen benannt und geändert werden. Eine Veränderung der Strukturen wird zu einer Veränderung des Verhaltens im öffentlichen Raum führen und eine bewusste Verschiebung der bestehenden Abhängigkeiten anstreben. Um zu verdeutlichen, dass öffentlicher- und privater Raum in einer Wechselbeziehung zueinander stehen, wurden die vorherig genannten Theorien aufgeführt, damit der Kontext der Wechselbeziehungen in ihrer Dringlichkeit zur Veränderung vergegenwärtigt wird.

2.3 Patriarchat

Durch die bisherige Erwähnung des Patriarchats und dessen Einfluss, welcher schon erkennbar wurde, erfolgt in diesem Kapitel eine spezifische Erläuterung des Begriffs. Dies soll dazu führen, dass die Deutlichkeit der mit sich nachziehenden Auswirkungen patriarchaler Strukturen nicht unerheblich unsere Gesellschaft beeinflussen. Damit ein grundlegendes Verständnis des Wortes sichergestellt werden kann, wird es nachfolgend definiert.

Etymologisch und mythologisch gesehen wird die patriarchale Herrschaft mit der zeugenden Kraft des cis Mannes in Verbindung gebracht. Das Wort „Patriarchat“, das aus dem Altgriechischen stammt, bedeutet sinngemäß „Herrschaft des beginnenden Vaters“ und bezieht sich auf den ersten Vater, auf den eine gesellschaftliche oder familiäre Gemeinschaft zurückgeht.¹⁹ Historisch gesehen begann die geschlechtsspezifische Macht des cis Mannes und

¹⁸ Rodenstein 2005: 12

¹⁹ vgl. Arndt 2020: 40

die Herrschaft des Patriarchats mit der urmenschlichen Arbeitsteilung. FLINTA* waren für die Geburt und das Stillen zuständig, was ihre Mobilität einschränkte. Cis Männer hingegen waren als nicht schwangere und nicht stillende Menschen leistungsfähiger, mobiler und belastbarer.²⁰ Es scheint offensichtlich als Argument, dass cis männliche Körper im Durchschnitt stärker gebaut sind als weibliche* Körper. Diese körperliche Überlegenheit wird daher genutzt, um Macht und Herrschaft zu erlangen und diese gewaltvoll zu verteidigen. Somit wird das Argument der stillenden und somit schwächeren Mütter durchlässig, da die Vorherrschaft des cis Mannes maßgeblich auf (körperlicher) Gewalt abzielt. Die Konzepte des „Vaters“ im familiären Kontext werden auf den öffentlichen Raum übertragen, sodass gesellschaftliche Ordnungen nicht unabhängig von der Institution Familie und ihren Strukturen betrachtet werden können. Das Patriarchat suggeriert nicht nur die Normsetzung des cis Mannes und den Androzentrismus, sondern reguliert auch sämtliche sozialen, politischen, religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Prozesse, was sich wiederum auf individuelles Handeln und Interaktionen auswirkt.²¹ Gemäß sämtlicher Definitionen weist der Patriarchalismus auf soziale Ungleichheiten, asymmetrische Machtverhältnisse und soziale Unterdrückung hin. Es verdeutlicht, dass diese Phänomene weder natürlich noch selbstverständlich sind.²² Die Betrachtung des Patriarchats als Konzept geht mit einer Perspektive einher, die strukturelle Ähnlichkeiten in verschiedenen Formen von Diskriminierung und Ungleichheit hervorhebt. Allerdings reicht das Konzept ohne weitere Spezifizierung nicht aus, um diese Diskriminierung und Ungleichheit zu erklären. Es besteht die Gefahr einer zirkulären Argumentation, bei der die Diskriminierung von FLINTA* auf die Vorherrschaft von cis Männern zurückgeführt wird, wodurch Diskriminierung durch Diskriminierung erklärt wird. Wenn geschlechtsspezifische Asymmetrien von vornherein als Ausdruck der Vorherrschaft von cis Männern definiert werden, bleiben die konkreten Ursachen und die Mechanismen der Diskriminierung unklar.²³ Daher ist es von Relevanz, vorherrschende Mechanismen nicht zu reproduzieren, sondern sich dieser bewusst zu werden und aktiv dagegen anzugehen.

Wenn das Patriarchat diskutiert wird, bringt dies unweigerlich die Problematik der „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ deutlich zum Ausdruck. Die Diskussion über Gewalt gegen FLINTA* und die Konstruktion von Geschlecht kann nicht ohne Berücksichtigung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen betrachtet werden. Im Kontext von Gewalt im Geschlechterverhältnis wird deutlich, dass es um die „Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person“ geht.²⁴ Hagemann-White unterstreicht, dass bei der Auseinandersetzung mit Gewalt immer Fragen zur sozialen Ordnung und zu Machtverhältnissen aufkommen. Sie betont

²⁰ vgl. Harari 2013 zitiert nach Arndt 2020: 39

²¹ vgl. Arndt 2020: 41

²² vgl. Cyba 1992: 17

²³ vgl. ebd. 19

²⁴ vgl. Hagemann-White 1992: 22f.

auch, dass die unterschiedlichen Ansichten über Gewalt stark von der Definition und Interpretation des Machtbegriffs abhängen.²⁵ An dieser Stelle verdeutlicht Glammeier eindrücklich, dass „normale Heterosexualität als Basis für Gewalt“ angesehen werden kann.²⁶ Auch Becker-Schmidt unterstreicht, dass die Aufrechterhaltung des Patriarchats auf unterschiedlichen Institutionen beruht, wie etwa der biologischen Reproduktion, der Vorstellung von „normaler Heterosexualität“ oder der Kontrolle des cis Mannes über die Arbeit von FLINTA*. Das Verständnis in diesem Bereich erweitert sich zunehmend und legt den Fokus auf die Vielfalt der grundlegenden Elemente der hierarchischen Organisation der Geschlechterbeziehungen, zu denen Arbeitsteilung, Fortpflanzung, Sexualität und Politik gehören.²⁷ Das Idealbild des überlegenen cis Mannes, das nicht nur FLINTA* betrifft, steht nicht im Gegensatz zur alltäglichen Gewalt, sondern verstärkt diese eher. Hagemann-White argumentiert, dass der cis Mann, um heldenhaft überlegen zu sein, zuschlagen muss, um potenzielle weibliche* Stärke im Voraus zu unterdrücken. Die Gesellschaft unterstützt solche Verhaltensmuster, da sie annimmt, dass der cis Mann Begierden und Bedürfnisse hat, die befriedigt werden müssen, und dass er sich als cis Mann fühlen muss. Ein konkretes Beispiel für diese Auffassung ist die sexualisierte Gewalt, bei der vor Gericht zusätzliche Gewalt angewendet werden muss, um den Vorfall als sexualisierte Gewalt zu qualifizieren.²⁸ Die Wurzeln cis männlicher Gewalt liegen also nicht in den individuellen Biographien oder Psychen einzelner cis Männer, sondern in der gesellschaftlichen Akzeptanz, Rechtfertigung und Abschwächung dieser Gewalt. Cis männliche Personen die zum Täter werden entscheiden sich für Gewalt, wenn sie glauben, dass sie damit Ansprüche geltend machen können, die auch von ihren Freund*innen oder Nachbar*innen unterstützt werden.²⁹ Arndt bringt den Umgang mit dem Patriarchat treffend auf den Punkt: „So wie Zweigeschlechtlichkeit als Samthandschuh des Patriarchats erscheint, ist sie auch das Elixier der Macht, die getarnte Faust, die den Sexismus ebenso bedingt wie braucht.“³⁰

Wissen ist stets mit Macht³¹ verbunden und diese Verbindung wird noch stärker, wenn Wissen zu einer Ideologie wird. Wenn Wissen stark ideologisiert ist, dient es häufig dazu, bestehende Machtstrukturen zu schützen und aufrechtzuerhalten, selbst wenn Gewalt das Mittel zur

²⁵ vgl. Hagemann-White 2002: 29

²⁶ vgl. Glammeier 2010: 48

²⁷ vgl. Becker-Schmidt 1993: 39ff.

²⁸ vgl. Hagemann-White 1992: 9

²⁹ vgl. ebd. 13

³⁰ Arndt 2020: 33

³¹ Die Macht stellt eine autonome Mechanik dar, die unabhängig von individuellen Wünschen und Handlungen funktioniert. Die individuellen Handlungsmöglichkeiten sind eng an die Machtstrukturen gekoppelt und können nicht einfach aufgegeben werden. Auch wenn ein Mann weiß, cis geschlechtlich und heterosexuell ist, besitzt er aufgrund seiner Identität Macht und Privilegien, auch wenn er sich dessen nicht bewusst ist oder es nicht wünscht. Er kann jedoch entscheiden, in welchem Ausmaß er die Macht ausübt und aktiv an der Generierung von Herrschaft beteiligt ist (vgl. Arndt 2020: 265).

Aufrechterhaltung ist. In diesem Zusammenhang befinden sich Macht, Herrschaft und Gewalt in einer dynamischen Beziehung, in der sie sich gegenseitig beeinflussen und verstärken.³² Um Herrschaft zu überwinden, müssen die Strukturen, Institutionen und Werkzeuge, die sie unterstützen, destabilisiert oder ersetzt werden. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Revolutionen geschehen. Allerdings brechen Revolutionen in der Regel nicht vollständig mit den bestehenden Strukturen. Oftmals verändern sich Herrschaftsstrukturen nur im Laufe mehrerer Generationen oder in bestimmten Bereichen, wie beispielsweise durch Modifikationen politischer Strukturen oder Gesetzgebungen.³³ Aus diesem Grund ist es entscheidend, dass beispielsweise der Feminismus selbst politisch aktiv wird, um bestehende Veränderungsprozesse zu fördern oder neue Veränderungen herbeizuführen.

Im dualistischen Ansatz wird die Diskriminierung von FLINTA* als direkte Konsequenz des kapitalistischen Wirtschaftssystems betrachtet, das soziale und berufliche Benachteiligung schafft und FLINTA* in bestimmte Positionen drängt, ohne dass sie Alternativen haben. Dadurch kontrollieren cis Männer die Arbeit von FLINTA* sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie. In dieser Sichtweise sind die Auswirkungen des Kapitalismus und des Patriarchats komplementär und eng miteinander verknüpft.³⁴

Hernes betont die Bedeutung patriarchaler öffentlicher Institutionen für die Verteilung von Chancen zwischen den Geschlechtern. Sie spricht von einem Wandel von einem privaten zu einem öffentlichen Patriarchat, das durch vermeintlich sachliche und unpersönliche Strukturen geprägt ist. In diesem Kontext wird die staatliche Politik als eine zunehmend bedeutende Arena für die Verteilung von Macht und Chancen zwischen den Geschlechtern betrachtet. Während feministische Theoretiker*innen mit marxistischem oder dualistischem Hintergrund den Staat eher als Mechanismus der Unterdrückung betrachten, dessen Praktiken die Durchsetzung patriarchaler und kapitalistischer Interessen fördert, erkennen andere Theoretiker*innen seine Rolle differenzierter an. Der Staat wird als eine Institution betrachtet, die auch dazu beitragen kann, patriarchale Strukturen zu beseitigen.³⁵

Daraus folgend ist es angemessen, Patriarchat als einen Begriff zu betrachten, der Fragen aufwirft, aber keine endgültigen Antworten liefert. Wie die historische Entwicklung zeigt, ist das Patriarchat keine unveränderliche Struktur, sondern unterliegt vielfachen Veränderungen und nimmt in Gesellschaften, die durch differenzierte Lebensbereiche geprägt sind, verschiedene Formen an. Daher sollte sich etwa die feministische Forschung bemühen, die Mechanismen der Unterdrückung von FLINTA* in ihren vielfältigen Erscheinungsformen in den verschiedenen Lebensbereichen ebenso konkret zu erfassen wie die Gegenbewegungen. Das Konzept des Patriarchats ist auch für diese Analysen von großer Bedeutung. Es verweist einerseits auf die Geschichte der Unterdrückung von FLINTA* und zeigt gleichzeitig, dass

³² vgl. ebd. 33f.

³³ vgl. ebd. 42f.

³⁴ vgl. Cyba 2008: 19

³⁵ vgl. Hernes 1987

Diskriminierung und Ungleichheiten in den einzelnen Lebensbereichen in einem komplexen Zusammenhang stehen.³⁶ Während das Patriarchat Machtstrukturen hervorbringt, gibt es eine Strömung, die sich aktiv gegen die hegemoniale Herrschaftsordnung richtet. Diese Strömung wird fortführend als Feminismus bezeichnet.

2.4 Feminismus

Bei der Recherche dieses Kapitels ist aufgefallen, dass der „Feminismus“, aufgrund verschiedener Strömungen, keine allgemein gültige Definition besitzt. So gibt es nicht nur einen Feminismus, vielmehr existieren eine Vielzahl von FLINTA*bewegungen und feministischen Theorien.³⁷

Feminismen teilen ein gemeinsames Ziel, nämlich FLINTA* gleiche Rechte und Freiheiten in allen Lebensbereichen zu verschaffen, einschließlich der politischen Teilhabe und gesellschaftlicher Ressourcen. Dies bedeutet, dass die Bestrebungen auf der Einhaltung demokratischer Prinzipien der Freiheit und Gleichheit aller Menschen und der Anerkennung ihrer Menschenwürde basieren, die seit der Französischen Revolution als Kennzeichen einer rechtsstaatlichen demokratischen Ordnung gelten. Der Begriff „Feminismus“ umfasst sowohl soziale Bewegungen von FLINTA* als auch eine politische Theorie, die eine umfassende Sichtweise auf gesellschaftliche Verhältnisse hat, ähnlich wie andere Ideologien wie Liberalismus, Konservatismus und Marxismus. Weiterhin beschreibt der Feminismus kollektives soziales Handeln, das darauf abzielt, sozialen Wandel zu bewirken und insbesondere im Geschlechterverhältnis Unterdrückung, Ungerechtigkeit und soziale Ungleichheit zu beseitigen. Es handelt sich hierbei um historische Phänomene, die unter verschiedenen Aspekten wissenschaftlich analysiert werden können. Der Feminismus strebt einen grundlegenden Wandel in der sozialen und symbolischen Ordnung an, einschließlich der intimsten Beziehungen zwischen den Geschlechtern, und bietet Interpretationen, Visionen, Argumente, Widerstand und Kritik an.³⁸ Er ist eine Gegenideologie zum patriarchalischen System, welches die Vorherrschaft des cis Mannes repräsentiert. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass nicht jede individuelle Handlung, die sich gegen patriarchalische Normen richtet, automatisch als feministisch betrachtet werden kann, da der Feminismus kollektive Aushandlungsprozesse beinhaltet.³⁹

FLINTA*rechte sind unmittelbar an die Bedingungen cis männlicher Vormundschaft gebunden und somit an die Erfindung, was FLINTA* seien und was sie nicht seien oder dürfen - weil cis

³⁶ vgl. Cyba 2008: 21

³⁷ vgl. Gerhard 2020: 8

³⁸ vgl. Gerhard 2020: 7; Arndt 2020: 269

³⁹ vgl. Arndt 2020: 269

Männer dies bereits seien/dürften.⁴⁰ Knapp und Metz-Göckel fassen diese Art der Unterdrückung unter dem Punkt FLINTA*-diskriminierung deutlich zusammen. Die Entstehung des Problems der Diskriminierung von FLINTA* erfordert kollektive Prozesse der Definition und Gruppenbildung, die von Zugänglichkeit zur Öffentlichkeit und Bildung pluraler Öffentlichkeiten abhängen. FLINTA* haben oft weniger Einfluss auf diese Prozesse aufgrund von Traditionen und geschlechtsspezifischen Vorgaben. Die Anerkennung der Diskriminierung von FLINTA* als soziales Problem hängt davon ab, inwieweit die allgemeinen Menschenrechte in der Kultur verankert sind. Die Diskriminierung von FLINTA* hat historische, strukturelle und inhaltliche Gründe und betrifft alle FLINTA*, unabhängig von spezifischen „Problemgruppen“. FLINTA*-diskriminierung ist kein Randgruppenproblem, da FLINTA* die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen. Die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und Benachteiligung von FLINTA* in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft sind eng mit der Reproduktion von Strukturen und der sozialen Organisation von Arbeit verbunden. FLINTA*-diskriminierung ist ein strukturelles Phänomen, das auch individuelle Beziehungen zwischen FLINTA* und cis Männern betrifft. Es steht in einer Wechselbeziehung zu weiteren sozialen Problemen, in denen das Geschlechterverhältnis eine Relevanz hat, da cis Männer und FLINTA* auf signifikant unterschiedliche Weise betroffen sind.⁴¹

Aufgrund dessen, dass theoretische Aspekte und Entwicklungen auf dem Fundament historischer Entwicklungen basieren, folgt anschließend eine kurze Hinführung in die thematisch historische Einordnung des Feminismus in Deutschland.

Ursprünglich erfolgte der Widerstand gegen die Diskriminierung von FLINTA* auf individueller Ebene, häufig innerhalb von religiösen, philosophischen oder politischen Gruppen, die zwar nicht direkt die Rechte von FLINTA* anstrebten, jedoch bereits Möglichkeiten boten. Im 19. Jahrhundert begannen FLINTA* in Europa und Nordamerika, sich zu organisieren, um gemeinsam gegen die Ausschließung von FLINTA* aus bürgerlichen Gesetzgebungen anzukämpfen. Diese Zusammenschlüsse wurden zunächst als „Frauenrechtsbewegung“ bezeichnet, da sie sich auf die Rechte von FLINTA* in der Rechtsprechung, insbesondere auf Mit- und Selbstbestimmung, konzentrierten.⁴² Im späten 19. Jahrhundert prägten französische FLINTA*-rechtler*innen, insbesondere Hubertine Auclert (1848-1914), den Begriff „Feminismus“, um sich gegen den vorherrschenden Maskulinismus in Frankreich zu positionieren. Diese Entwicklung geschah in der Zeitschrift *La Citoyenne* (Die Staatsbürgerin). Der Begriff fand anschließend Verbreitung in den FLINTA*-bewegungen des Westens, obwohl er anfangs im Deutschen abwertend verwendet wurde. Im Jahr 1896 fand ein internationaler FLINTA*-kongress in Berlin statt, der dazu beitrug, den Begriff „Feminismus“ in neuen Sprachräumen zu etablieren. Allerdings wurde dieser Begriff im deutschsprachigen Kontext anfangs eher abwertend verwendet und setzte sich erst ab Mitte der 1970er Jahre allmählich

⁴⁰ vgl. ebd. 84

⁴¹ vgl. Knapp und Metz-Göckel 2012: 549f.

⁴² vgl. Arndt 2020: 268f.

durch.⁴³ In dieser Zeit entstanden durch die neue FLINTA*-bewegung zahlreiche feministische Projekte und Initiativen, wie FLINTA*-zentren, Beratungsstellen und Zeitschriften wie *Courage* und *Emma*. Alice Schwarzer, eine umstrittene Persönlichkeit im Bereich des Feminismus, spielte eine bedeutende Rolle als Gründerin der Zeitschrift *Emma*. Durch ihre Arbeit trug sie maßgeblich dazu bei, feministische Ideen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und deren Verbreitung zu fördern. Die neue FLINTA*-bewegung setzte sich insbesondere für die Skandalisierung von Gewalt gegen FLINTA* ein, sowohl in direkter als auch struktureller Form. Dies führte zur Gründung von FLINTA*-häusern und zur Einführung des ersten Notruftelefons für Überlebende sexualisierter Gewalt im Jahr 1977.⁴⁴ In diesem Kontext werden die Begriffe Frauenemanzipation, Frauenrechtsbewegung und Feminismus als eng miteinander verbunden und überlappend betrachtet. Es ist jedoch wichtig anzumerken, dass nicht jede FLINTA*-rechtsbewegung automatisch feministisch ist. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass FLINTA*-rechtler*innen und die FLINTA*-emanzipation konkrete Ziele verfolgen, ohne die grundlegende Kritik an der patriarchalischen Herrschaft einzubeziehen. Beim Feminismus hingegen steht immer die Kritik an der patriarchalischen Herrschaft im Mittelpunkt, auch wenn konkrete rechtliche Veränderungen nicht immer das Hauptziel sind.⁴⁵

Es wird offensichtlich, dass die Geschichte der feministischen Kämpfe und Interventionen auf theoretischer, wissenschaftlicher und aktivistischer Ebene eine lange Vergangenheit hat. Die Einteilung in verschiedene Wellen des Feminismus reflektiert die Vielfalt an Forderungen, Einstellungen und sozialen Positionen, die die feministischen Solidaritätsbemühungen beeinflussen und manchmal zu Spaltungen und Trennungen führen.⁴⁶

Letztendlich ist es von Bedeutung zu beachten, dass der Feminismus als Bewegung und Ideologie einem dynamischen Prozess unterliegt und sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt hat. Es existieren verschiedene Strömungen und Standpunkte innerhalb des Feminismus, die unterschiedliche Schwerpunkte und Herangehensweisen aufweisen. Dennoch verfolgt der Feminismus insgesamt das Ziel einer gerechteren und gleichberechtigten Welt für alle Geschlechter.

⁴³ vgl. Arndt 2020: 268f.; Gerhard 2020: 9

⁴⁴ vgl. Gerhard 2020: 113ff.

⁴⁵ vgl. Arndt 2020: 269

⁴⁶ vgl. Held 2021: 34

3. Zwischenfazit

Nachstehend folgt eine Übersicht zum Einfluss des Patriarchats in und auf unsere Gesellschaft und welche Bemühungen seitens feministischer Strömungen angebracht wurde. Dabei wird besonders der Zusammenhang zum öffentlichen Raum hervorgehoben und wie die Verwendung geschlechtersensibler Sprache Einfluss auf jene Aspekte hat. Es bildet die Grundlage für das nächste Kapitel, welches sich mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ auseinandersetzt.

Das Patriarchat als Ursprungsproblematik, ist ein soziales System, das auf der Vorherrschaft und Dominanz von (weißen) hetero cis Männern in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens basiert. Es ist eine Hierarchie, in der cis Männer systematisch privilegiert werden und eine übergeordnete Position in Bezug auf Macht, Ressourcen und Entscheidungsfindung einnehmen, während FLINTA* und weitere marginalisierte Personen benachteiligt oder unterdrückt werden. Es durchdringt politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Strukturen und beeinflusst sowohl individuelle Beziehungen als auch institutionelle Praktiken. Das Konzept des Patriarchats wird von feministischen Theorien und Ansätzen verwendet, um die Ungleichheiten, Diskriminierungen und Unterdrückungen aufgrund des Geschlechts zu analysieren und zu bekämpfen. Es ist wichtig zu beachten, dass das Patriarchat nicht als einheitliches und unveränderliches System verstanden wird, sondern als etwas, das historisch gewachsen ist und sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt hat und veränderbar ist.

Der Feminismus wirkt dem Patriarchat entgegen, indem er patriarchale Strukturen und Machtverhältnisse mit den innenliegenden verankerten Normen und Wertvorstellungen aufbricht, sichtbar macht und kritisiert. Er ist eine Bewegung, die sich unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, geistiger/- und oder körperlicher Fähigkeiten, Ethnizität und sozialer Herkunft für die Gleichberechtigung auf sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ebene einsetzt. Das bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Rechte, Chancen und Möglichkeiten haben und die Verteilung von Macht und Ressourcen fair ist. Des Weiteren hinterfragt der Feminismus traditionelle Geschlechterrollen und kämpft für ihre Aufhebung. Die festgelegten Erwartungen und Stereotypen, die Geschlechter definieren und einschränken, sollen dementsprechend überwunden werden. Er strebt aber auch danach, stigmatisierte und marginalisierte Personengruppen zu befreien und ihnen in ihrer Diversität eine Stimme zu geben und die verschiedenen Erfahrungen und Perspektiven von diskriminierten Personengruppen anzuerkennen. Die Körperautonomie ist daher von signifikanter Relevanz und schließt unter anderem reproduktive Rechte mit ein. Zudem setzt sich der Feminismus für die Bekämpfung von Gewalt gegen FLINTA* ein. Feminismus beinhaltet außerdem feministischen Aktivismus, der politisches Engagement, Proteste und feministische Bewegungen umfasst. Es geht darum, Veränderungen in der Gesellschaft herbeizuführen. Um effektiv zu sein, muss der Feminismus intersektional sein und die Diversität in all ihren Formen anerkennen und fördern.

Der öffentliche Raum spielt eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen Feminismus und Patriarchat. Im Feminismus ist der öffentliche Raum von großer Bedeutung, da er allen FLINTA* und weiteren marginalisierten Gruppen ermöglicht, gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilzuhaben. Zudem ist der öffentliche Raum ein Ort der Macht und des Einflusses, an dem politische Entscheidungen getroffen und gesellschaftliche Diskurse geführt werden. Der Feminismus setzt sich dafür ein, dass sich alle Menschen frei und sicher im öffentlichen Raum bewegen können, ohne Diskriminierung oder Gewalt erfahren zu müssen. Insgesamt bietet der öffentliche Raum eine Plattform, um Geschlechterungleichheiten und -hierarchien sichtbar zu machen und ihnen entgegenzuwirken. Es ist von entscheidender Bedeutung, den öffentlichen Raum gerechter und inklusiver zu gestalten, um allen, doch insbesondere FLINTA*, eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Demnach lässt sich zusammenfassen, dass der öffentliche Raum in dieser Untersuchung all jene Bereiche umfasst, in denen Menschen außerhalb privater oder institutioneller Räume agieren und die Kämpfe gegen Patriarchalismus ausgefochten werden. Als ein weiterer essenzieller Aspekt ist der Gebrauch und die Umsetzung geschlechtersensibler Sprache zu erwähnen. Denn diese deckt vor allem in der Verwendung im öffentlichen Raum tagtäglich die Verankerung des generischen Maskulinums auf, macht Machtverhältnisse deutlich sichtbar und trägt zur positiven und inklusiven Veränderung bei. Das übergeordnete Ziel der Verwendung von geschlechtersensibler Sprache ist die Unterstützung und Sicherung von gerechter Teilhabe am öffentlichen Raum. Abschließend ist zu sagen, dass der Feminismus das Ziel hat, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, anstatt eine exklusive zu unterstützen.

4. Sexualisierte Gewalt

Das nachfolgende Kapitel stellt den Kern dieser Arbeit dar. Aufgrund dessen es separat gegliedert wird. Um die Verständlichkeit des nachfolgenden Kapitels zu gewährleisten, sind die vorherigen Begriffserklärungen essentiell und bilden das Fundament für eine einleitende Begriffserklärung sexualisierter Gewalt. Ebenso werden statistische Daten und eine repräsentative Umfrage verwendet, um die Bedeutung des Ausmaßes anhand von quantitativen Informationen zu veranschaulichen. Weiterhin werden die Auswirkungen patriarchaler Herrschaft untersucht und eine im Hinblick auf sexualisierte Gewalt kritische Reflexionen beschrieben. Wie sexualisierte Gewalt, durch Patriarchalismus bedingt und durch feministische Ansätze bekämpft wird, ist in einem der folgenden Unterkapitel dargestellt. Im gleichen Kontext wird auch das Konzept des Empowerments und dessen Rolle bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt erläutert.

4.1 Begriffserklärung sexualisierte Gewalt

„Alle Formen von Gewalt gegen FLINTA* sind eingebettet in patriarchalische Kontroll- und Dominanzmuster.“⁴⁷ Das vorliegende Zitat von Monika Schröttle, verdeutlicht die Relevanz des vorherigen Kapitels über das Patriarchat und soll in diesem Kapitel betrachtet werden. Im anschließenden Abschnitt werden die eben erläuterten Begriffserklärungen genutzt, um die Relevanz von „Gewalt“ und „sexualisierter Gewalt“ zu erläutern.

Um den Begriff „sexualisierte Gewalt“ zu ergründen, muss vorab geklärt werden, was der Terminus „Gewalt“ spezifisch umfasst und welche Rolle die Gewalt im Geschlechterverhältnis dabei spielt. Das generische Maskulinum wird im folgenden in Bezug auf „Täterschaft“ absichtlich verwendet, da Belege existieren, dass sexualisierte Gewalt fast ausschließlich von cis Männern ausgeht.⁴⁸ Zunächst einmal ist es wichtig festzuhalten, dass der gesamte Begriff „Gewalt“ eine gewisse Unschärfe aufweist. Die Definition von Gewalt hängt von subjektiven Einschätzungen ab und kann je nach individuellen Empfindungen und Verständnis unterschiedlich interpretiert werden. Eben genau diese differenzierte Interpretation von Gewaltsempfindungen macht das multidimensionale Phänomen „Gewalt“ undurchsichtig. Bogerts erwähnt, dass jegliche Kategorisierungen von Gewalt nicht als starre Trennung erachtet werden sollten, da es oftmals fließende Übergänge von (physischen/psychischen) Gewaltformen gibt.⁴⁹ Der Begriff „Gewalt“ wird daher im Kontext von „Sexualisierung“ definiert und anhand derer Merkmale ausgeführt. Die Deutlichkeit von Gewalt im Geschlechter-

⁴⁷ Schröttle 2021: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/femizide-in-deutschland-getoetet-weil-sie-frauen-sind-100.html>

⁴⁸ Bundeskriminalamt 2023: T01 Grundtabelle - Fälle (V1.0): <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/PKSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=211742>

⁴⁹ vgl. Bogerts 2021: 3ff.

verhältnis, worum es sich primär in der vorliegenden Arbeit handelt, zeigt unter anderem die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrer Publikation aus dem Jahr 2013. Sie betrachtet Gewalt als eine wesentliche Bedrohung für die Gesundheit von FLINTA* und Kindern.⁵⁰ Gewalt, die aufgrund von Geschlecht ausgeübt wird, richtet sich vor allem gegen FLINTA*- ,Kinder- sowie queere Personen und kann nicht getrennt von der Ideologie der Zweigeschlechtlichkeit betrachtet werden. Im Gegenteil, (sexualisierte) Gewalt ist intrinsisch mit patriarchaler Herrschaft und Sexismus verwoben. Diese Gewalt kann physisch und psychisch, verbal und nonverbal, individuell und kollektiv, strukturell und institutionell in allen Bereichen der Wirtschaft, Gesellschaft und des Staates auftreten.⁵¹ Körperliche und sexualisierte Gewalt können sich in verschiedenen Formen wie Femizid, sexualisierter Belästigung, Tritten, Schlägen, Einschüchterung und Stalking zeigen⁵² und kann entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führen.⁵³ Hagemann-White betonte bereits 1992, dass es keine abstrakte und universell anwendbare Definition von Gewalt geben könne, da sie stark mit dem Kontext des jeweiligen Geschehens verbunden sei. Sie definierte „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ als jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Unversehrtheit, die mit der Geschlechtlichkeit von Überlebenden und Tätern zusammenhängt und durch die strukturelle Überlegenheit der Täterpersonen aufgrund eines Machtverhältnisses verursacht wird.⁵⁴ Jeff Hearn betrachtet Gewalt als eine kraftvolle Art, cis Männlichkeit zu demonstrieren. Insbesondere bezieht sich diese Gewalt auf FLINTA*, die sich von cis Männern unterscheiden sollen. Sowohl Hagemann-White als auch Hearn argumentieren, dass die gesellschaftliche Konstruktion der weiblichen* Passivität innerhalb heterosexueller Beziehungen dazu führt, dass diese Gewalt nur unzureichend als solche erkannt wird. Diese Gewalt basiert auf einer Vorstellung von Sexualität, die nicht auf gegenseitiger Lust, sondern allenfalls auf Komplementarität beruht, bei der der cis männliche Part aktiv ist und dem weiblichen* Part etwas angetan wird.⁵⁵ Glammeier präzisiert die Rolle von FLINTA* in Bezug auf Gewalt im Geschlechterverhältnis. Sie meint, dass

⁵⁰ vgl. Weltgesundheitsorganisation 2013: 47f.

⁵¹ vgl. Ottermann 2003: 164; Weltgesundheitsorganisation 2013: 47f.; Arndt 2020: 115; Bogerts 2021: 3f.

⁵² vgl. Arndt 2020: 115

⁵³ vgl. Krug u.a. 2002: 5; Bogerts 2021: 3f.

⁵⁴ vgl. Hagemann-White 1992: 21f.

⁵⁵ vgl. Hagemann-White 1992: 26; Hearn 1998: 37ff.; Glammeier 2010: 407

Gewalt zum einen mit den grundlegenden Normen von cis Männlichkeit konform geht⁵⁶, zum anderen sieht die symbolische und soziale Ordnung kein weibliches* Begehren vor, sondern nur ein Begehrt-Werden-Wollen, also keine Position eines weiblichen* Subjekts des Begehrens, sondern nur eine sexuelle Objektposition.⁵⁷ Nach Bourdieu entsteht die bestehende Asymmetrie zwischen dem Subjekt (cis Mann) und dem Objekt (FLINTA*) bzw. zwischen dem Akteur und dem Instrument daraus, dass FLINTA* symbolisches Kapital darstellen, das zwischen cis Männern ausgetauscht wird. Sie stehen nicht für sich selbst, sondern haben die Bedeutung eines Zeichens, das außerhalb ihrer Bemächtigung liegt.⁵⁸ Wird Gewalt also als eine Form der machtvollen Ressource betrachtet, kann das Geschlechterverhältnis direkt als eine auf Macht basierende Beziehung verstanden werden, nämlich als Männerherrschaft.⁵⁹ Daher ist es von unabdingbarer Relevanz, das Verhältnis zwischen Gewalt, Macht und Herrschaft zu betrachten und zu analysieren.⁶⁰

Um der gesamten Thematik „sexualisierte Gewalt“ einen Rahmen zu geben, wird sich auf den §177 StGB bezogen. Somit befindet sich die Thematik im Rahmen der Strafmündigkeit und bezieht sich ausschließlich auf volljährige Personen, ausgeübt von cis Männern an FLINTA*. Bei der Bezeichnung „sexualisierte Gewalt“ liegt der Schwerpunkt auf der Ausübung von Gewalt, die im weiteren Verlauf sexualisiert wird.⁶¹ Das zentrale gemeinsame Merkmal zwischen sexuellem Übergriff, sexueller Nötigung und sexualisierter Gewalt (§177 StGB) ist das Fehlen einer einvernehmlichen Zustimmung⁶². Ohne Zustimmung wird aus Sexualität Gewalt. Obwohl romantische Liebe, Zärtlichkeit und Sexualität oft miteinander verbunden sind, bedeuten sie nicht zwangsläufig auch das Fehlen von Gewalt.⁶³ Die Verwendung des Terminus „sexualisierte Gewalt“ soll verdeutlichen, dass diese Form von Gewalt nichts mit Sexualität an sich zu tun hat,

⁵⁶ Bei sexualisierter Gewalt zwischen cis Männern, genauer gesagt bei der Unterscheidung zwischen biologischem Geschlecht und sozialem Geschlecht, handelt es sich um einen Akt der Eroberung und Demaskulinisierung, bei dem die Eigenschaft „cis Mann“ geraubt wird. Die Vergewaltigung stellt die ultimative Erniedrigung eines bestimmten cis Mannes dar, der in die Rolle einer weiblichen* Person gezwungen wird. Der Vergewaltigte wird dazu gezwungen, fortan die Rolle einer weiblichen* Person zu übernehmen, was bedeutet, dass er sich als Eigentum und Sklave seines Eroberers betrachten muss. In diesem Zusammenhang werden Sklaven diejenigen, die FLINTA* ersetzen (vgl. Smaus 2003: 108). Gewalt im Kontext des Geschlechterverhältnisses richtet sich nicht ausschließlich gegen FLINTA*, sondern gegen jegliche Menschen, die in eine hierarchische Struktur gezwungen werden sollen. Obwohl die unterste Stufe dieser Hierarchie nicht immer von Personen mit weiblichen* Körpern besetzt ist, werden diese Menschen dennoch als FLINTA* bezeichnet und entsprechend behandelt (vgl. ebd. 119).

⁵⁷ vgl. Glammeier 2010: 407

⁵⁸ vgl. Bourdieu 2000: 41, zitiert nach Smaus 2003: 102

⁵⁹ vgl. Smaus 2003: 101f.

⁶⁰ vgl. Glammeier 2010: 50

⁶¹ vgl. Heyen 2006: ???

⁶² Der §184i bestimmt die „Sexuelle Belästigung“, dieser bezieht sich auf jegliche Handlungen, die von der betroffenen Person als sexuell belästigend empfunden werden. Dies umfasst anstarren, nachpfeifen, unerwünschte sexuell konnotierte Bemerkungen, Berührungen sowie Belästigungen. Es umfasst auch verschiedene Formen von Bedrängung und das Überschreiten der persönlichen Grenzen einer Person. Der Übergang zur sexualisierten Gewalt kann fließend sein (vgl. Robert Koch-Institut 2020: 309).

⁶³ vgl. Arndt 2020: 131

sondern vielmehr eine sexualisierte Form von Macht darstellt.⁶⁴ Daher symbolisiert sexualisierte Gewalt, im Spezifischen an FLINTA* durch einen cis Mann, metaphorisch eine allgemeine soziale Struktur, nämlich das Patriarchat oder die Vorherrschaft der cis Männlichkeit.⁶⁵ Müller hebt hervor, dass das bisher unterlegene Geschlecht mehr Empathie für das bisher überlegene Geschlecht aufbringen musste als umgekehrt. Sie sieht darin eine der Ursachen dafür, dass das Patriarchat durch FLINTA* hindurch fortbesteht. Gleichzeitig verweist sie auf die Verknüpfung von Sexualität und Herrschaft über FLINTA* in der cis männlichen Psyche und betont die Anziehungskraft der Geschlechterungleichheit: Gleichheit würde FLINTA* für Männer entsexualisieren.⁶⁶

Warum der Begriff „Überlebende“ in dieser Arbeit präferiert genutzt wird, wird im Folgendem erläutert. Innerhalb der feministischen Widerstandskultur wird betont, dass Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben und insbesondere „Überlebende von sexualisierter Gewalt“, als solche bezeichnet werden sollten, da ihr Leben nach dem Vorfall nicht mehr dasselbe ist. Die Bezeichnung als Überlebende verweist auf den Umgang mit den langfristigen Folgen, die über die akuten Verletzungen hinausgehen.⁶⁷ Begriffe wie „Opfer“ oder „Betroffene“ stellen überlebende Personen einerseits als passives Objekt mit begrenzter Handlungsfähigkeit dar, andererseits bringen diese Begriffe eine gewisse Binarität mit sich und unterscheiden in „schwach“ und „stark“. „Opfer“ ist in der Gesellschaft ohnehin schon negativ konnotiert und repräsentiert „nicht stark genug zu sein“. Dies entspricht jedoch nicht der Realität, denn jede Person empfindet etwas, wenn sie diskriminiert, beleidigt oder verletzt wird. Es erfordert jedoch Kraft und Mut, diese Gefühle auszudrücken. Einige Menschen können diese Ressourcen aus sich selbst heraus mobilisieren, während andere Unterstützung und Solidarität benötigen. Beides fällt unter den Begriff „Empowerment“, worauf im weiteren Verlauf noch Bezug genommen wird.⁶⁸

Werden die Gründe für die Ausübung sexualisierter Gewalt untersucht, wird deutlich, dass Macht eine tragende Rolle spielt. „Macht und Gewalt gehören also insofern zusammen, als Gewalt eine Möglichkeit der Macht ist. Sie sind als Gegenpole zu betrachten, insofern Gewalt Macht letztlich unmöglich macht. Gewalt ist daher sowohl zentral zur Macht als auch deren Grenze.“⁶⁹ Die zentrale Idee ist, dass sexualisierte Gewalt eine Form von abgenötigter Sexualität ist, die als Akt der Macht und Aggression dient und die patriarchale Machtstruktur kommuniziert. Es wird betont, dass der cis Mann nicht nach sexueller Befriedigung strebt, sondern nach dem Machttrieb, der darin besteht, die Unterdrückung der FLINTA* zu erleben,

⁶⁴ vgl. Robert Koch-Institut 2020: 310

⁶⁵ vgl. Smaus 2003: 100

⁶⁶ vgl. Müller 1990: 195

⁶⁷ vgl. Arndt 2020: 137

⁶⁸ vgl. ebd. 324

⁶⁹ Ott 2001: 165

die eigene Macht zu spüren, auszuprobieren und zu genießen.⁷⁰ Jede Ablehnung wird im Grunde als Ungehorsam und Rebellion betrachtet.⁷¹ Die Annahme eines angeborenen Machtriabs bei cis Männern ist genauso wenig plausibel wie die Annahme eines gewaltsamen Sexualtriebs. Beide werden retrospektiv aus dem Verhalten abgeleitet.⁷² Ähnlich verhält es sich mit dem Lusttrieb. Für eine soziologische Erklärung ist nicht seine bloße Existenz wichtig, sondern die kontextuelle und selten zweckfreie Anwendung, die weiterer Erläuterung bedarf.⁷³ Ott unternimmt eine Klärung dieses Zusammenhangs. Sie untersucht den Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt und dem Verlust der eigenständigen Lustempfindung, die nicht nur sexuelle Lust, sondern auch allgemeine Lebensfreude betrifft. Ott verknüpft den „Willen zur Lust“ mit Foucaults Theorie der modernen Subjektivität. Nach Foucault wird Subjektivierung hauptsächlich durch Macht- und Unterwerfungsmechanismen im Kontext von Sexualität erreicht. Die Forderung nach sexuellen Rechten oder deren Verweigerung sind Positionen, die einem selbstbestimmten Subjekt zugeschrieben werden und ihm zugrunde liegen. Diese fiktive und reale Position des Subjekts ist jedoch umkämpft und daher grundsätzlich instabil, was bedeutet, dass sie sich ständig beweisen muss, um ihren Platz zu behaupten. Die Forschung zu FLINTA* und weiteren Geschlechtern weist darauf hin, dass diese „mächtige Subjektposition“ sowohl als maskulin betrachtet und verteidigt wird als auch durch eine entsprechend feminine Subjektposition bestätigt werden muss.⁷⁴

Oft geht sexualisierte Gewalt mit Vorwürfen und Schuldzuweisung überlebender FLINTA* einher. So werden ihnen Vorwürfe wie: falsche Uhrzeit, falscher Ort, falsche Signale, falsche Kleidung,... unterstellt. Doch nicht nur Schuldzuweisungen an sich selbst, sondern viel mehr durch den Umgang Anderer mit Überlebenden stellt eine Herausforderung für sie dar. Oft geht der Umgang, von Mitwissenden, mit gewissen Stigma einher, wie mitleidige Blicke oder ein anderer Tonfall.⁷⁵ Auch bei den Institutionen sozialer Kontrolle stoßen Überlebende auf Nichtverständnis. Sie werden weiteren Demütigungen seitens des medizinischen Personals, Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter*innen ausgesetzt. Diese Demütigungen manifestieren sich darin, dass die Schilderungen der FLINTA* als unglaubwürdig oder übertrieben behandelt werden. Dies bedeutet, dass ihnen ihre kognitiven Fähigkeiten abgesprochen werden und ihre vermeintliche Emotionalität abgelehnt wird.⁷⁶ Bei polizeilicher Ermittlung oder gar Gerichtsverhandlungen, durchleben die Überlebenden die traumatische Situation, durch die Verbalisierung erneut. Dies ist herausfordernd, da konkret (soweit die Erinnerung reicht)

⁷⁰ vgl. Teubner 1989: 130; Gqola 2015: 21

⁷¹ vgl. Rasch 1989: 147ff.

⁷² vgl. Henley 1984: 41

⁷³ vgl. Henley 1984: 41; Smaus 2003: 102

⁷⁴ vgl. Ott 2001: 164ff.

⁷⁵ vgl. Arndt 2020: 122f.

⁷⁶ vgl. Feest und Pali 2020: 174

kommuniziert werden muss, meist detaillierter als die schützend-selektive Erinnerung das tun würde, wie die Straftat vollzogen wurde.⁷⁷ Daher ist es von Relevanz, dass rechtsstaatliche Vernehmungen Feingefühl und Kompetenzen erfordern, die allerdings oft fehlen.⁷⁸ Die systematische Erfassung physischer Gewalt von cis Männern gegenüber FLINTA* und deren Behandlung durch offizielle soziale Kontrollorgane dient dazu, zu zeigen, dass diese illegale Gewalt ähnliche Auswirkungen hat. Sie dienen der Aufrechterhaltung von Herrschaftsverhältnissen als letztes Mittel. Individuelle Gewaltakte einerseits und ihre Duldung durch offizielle Instanzen andererseits unterstützen sich gegenseitig und tragen zur tatsächlichen cis männlichen Dominanz bei. Die omnipräsente Möglichkeit von Gewalt hat strukturelle Auswirkungen auf FLINTA*, da sie ihre Bewegungsfreiheit in Raum und Zeit einschränkt.⁷⁹ Die Furcht vor Retraumatisierung verstärkt die Angst davor, die traumatische Erfahrung vor patriarchalischen Institutionen wie Polizei oder Justiz wiederzugeben und führt dazu, dass es für Überlebende schwierig ist, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Zusätzlich kann das Verschweigen auch aus Angst vor dem Täter resultieren, insbesondere wenn die überlebende Person ihn kennt. Viele Überlebende schweigen auch aufgrund von Scham- und Schuldgefühlen über ihre Erfahrung. Häufig werden ihnen Mitverantwortung oder Misstrauen zugeschrieben.⁸⁰ Die Schwierigkeit das traumatische Erlebnis zu belegen, stellt eine Herausforderung dar. Sexualisierte Gewalt findet meistens im Privaten statt und oft ohne Zeugen. Daher ist das Konzept der „Einvernehmlichkeit“ ein unzureichendes Kriterium, da die Beweislast, dass keine Einvernehmlichkeit vorlag, bei den Überlebenden liegt. Selbst wenn die DNA des Angeklagten im Körper der Überlebenden gefunden wird, kann es schwierig sein, ihm eine Tat nachzuweisen. Es ist wichtig, die Möglichkeit zu erleichtern, das Fehlen von Einvernehmlichkeit nachzuweisen.⁸¹ Als weiterer zu debattierender Aspekt, ist der der Ungleichbehandlung bei der Bestrafung gleicher Taten. Auch hier ist es wiederum auf die soziale Hierarchie und Stereotype der Prozessbeteiligten zurückzuführen. Die soziale Beziehung zwischen dem Täter und der überlebenden Person spielt ebenfalls eine Rolle bei der unterschiedlichen Bewertung von Taten. In einigen Rechtsprechungen⁸² wurde beispielsweise der soziale Status und der daran gebundene „Besitzanspruch“ an FLINTA* als Rechtfertigung für sexualisierte Gewalt herangezogen.⁸³ Bis heute beeinflusst die soziale Position eines Täters den Ausgang eines Rechtsprozesses. Die Angst vor Nachbeben und Kettenreaktionen schränkt die Ermutigung, sexualisierte Gewalt anzuzeigen, massiv ein. Selbst wenn Anzeige erstattet wird, kann diese

⁷⁷ vgl. Goedelt 2010

⁷⁸ vgl. Arndt 2020: 124

⁷⁹ vgl. Feest und Pali 2020: 189

⁸⁰ vgl. Arndt 2020: 124

⁸¹ vgl. ebd. 133

⁸² In kolonialen und rassistischen Strukturen galt sexualisierte Gewalt einer schwarzen FLINTA* durch einen weißen cis Mann oft nicht als strafrechtlich relevant.

⁸³ vgl. ebd. 134

versanden, weil gesetzlich vorgeschriebene Beweisführungen nicht vorgelegt werden können oder die nötige Gesetzesschärfe fehlt. Es ist schwierig, verlässliche oder vergleichbare Statistiken zu erarbeiten, da Vorannahmen und Kriterien historisch und regional divergieren. Zum Beispiel werden Vergewaltigungen von People of Colour⁸⁴ oder Prostituierten in bestimmten Kontexten oft nicht als solche angezeigt. Sexualisierte Gewalttaten werden auch dann nicht registriert, wenn sie anderweitig erfasst werden, wie beispielsweise als Körperverletzung.⁸⁵ Im Hinblick auf statistische Erhebungen und die Dunkelziffer in Deutschland, wird im folgenden Unterkapitel „Zahlen zu sexualisierter Gewalt“ näher eingegangen.

Mit der 2016 eingeführten Neuregelung des „Nein heißt Nein“ Paragraphen (§177 StGB), bestand der Grundgedanke darin, eine Verbesserung zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung darzustellen. Den „erkennbaren Willen“ und die Einvernehmlichkeit zu belegen, stellt, wie in den vorherigen Abschnitten schon kurz thematisiert, eine Schwierigkeit dar. Allerdings bleibt unklar, wer den Willen wie erkennen können muss. Überlebende von sexualisierter Gewalt, unabhängig von der Täter-Überlebenden-Beziehung, sind oft nicht in der Lage, lautstark „Nein, ich bin nicht einverstanden“ zu rufen, geschweige denn so, dass unabhängige Zeugen es wahrnehmen und später bezeugen können. Es gibt auch Situationen, in denen die überlebende Person scheinbar zustimmt, aber in Wirklichkeit nicht einverstanden ist, wie etwa wenn der Täter eine Bedrohung ausspricht (§ 177 Abs. 2 Nr. 4). In solchen Fällen könnte sogar eine Art Einverständnis verbalisiert worden sein. So können auch intime und augenscheinlich einvernehmliche Situationen ebenfalls in sexualisierte Gewalt umschlagen.⁸⁶ Diese Nein-Option wird unter anderem durch mediale Einflüsse (beispielsweise ältere Märchen wie Dornröschen - ein unbekannter cis Mann küsst sie ohne Einwilligung aus dem Schlaf) unsichtbar oder sogar nonexistent gemacht. Diese Art von cis männlicher Fantasie, so beschreibt es Arndt, ist nicht nur inkorrekt, sondern vor allem gefährlich. Dieses Trugbild vieler cis Männer, in dem sie über den Körper einer FLINTA* verfügen und entscheiden können, setzt voraus, dass FLINTA* nicht nur keine Option zum Nein-Sagen haben, sondern dass sie nicht einmal ein „Nein!“ empfinden. Im Wertesystem vieler cis Männer hat das Wort „Nein!“ einer FLINTA* keine Bedeutung. Einige sind der Meinung, dass FLINTA* sich nur zieren oder wenn sie „Nein“ sagen, eigentlich „Ja“ meinen. Mit solchen Alltagskommentaren werden Heranwachsende seit Jahrhunderten sozialisiert.⁸⁷ Arndt paraphrasiert die Feministin MacKinnon, die das Konzept der Einvernehmlichkeit kritisiert, da es ebenso subjektiv wie

⁸⁴ Diskriminierte Minderheiten weisen häufiger Gewalterfahrungen auf. FLINTA*, die in ihrer Kindheit und Jugend Gewalt erlebt haben, weisen ein erhöhtes Risiko auf, erneut Gewalt zu erfahren. FLINTA* mit Migrations- und Fluchthintergrund sind ebenfalls einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Überlebende von Gewalt zu werden. Besonders gefährdet sind FLINTA* mit Behinderungen, die je nach Art der Gewalt und ihrer Behinderung zwei- bis viermal häufiger von Gewalt betroffen sind als der Durchschnitt der weiblichen* Bevölkerung (vgl. Schröttle u.a. 2012: 60ff.).

⁸⁵ vgl. ebd. 135f.

⁸⁶ vgl. ebd. 131

⁸⁷ vgl. ebd. 121f.

anfällig für Missbrauch ist. Das Ziel ist nicht, dem Angeklagten weniger Rechte zu geben, sondern das Kriterium der Einvernehmlichkeit als Teil eines umfassenderen Beweissystems zu betrachten. Andere Beweise und Indizien sollten ebenfalls in Betracht gezogen werden, um das Fehlen von Einvernehmlichkeit nachzuweisen. Dies stellt keine Herausforderung für den Rechtsstaat dar, sondern fordert ihn zu mehr Differenziertheit heraus. Es ist wichtig, dass polizeiliche und juristische Ermittlungen die Glaubwürdigkeit der Aussagen und die Plausibilität der Ereignisse und Umstände berücksichtigen, anstatt sich auf stereotypisierende Vorurteile und moralische Urteile zu stützen.⁸⁸

Signifikant erkennbar wird dadurch auch, dass Überlebenden das Recht, über ihren eigenen Körper frei verfügen zu können - also Autonomie über sich selbst und ihren Körper zu haben -, streitig gemacht.⁸⁹ Auswirkungen können Angstzustände sein, die sich in psychischen Störungen wie Zwangsstörungen oder körperlichen Symptomen wie dem Ausbleiben der Menstruation oder Vaginismus äußern können. Diese Symptome beeinträchtigen alle Bereiche des täglichen Lebens und der zwischenmenschlichen Beziehungen.⁹⁰ Gewalterfahrungen können kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Unmittelbare gesundheitliche Auswirkungen von Gewalt umfassen akute Verletzungen sowie psychische und psychosoziale Probleme wie Angst, Konzentrationsstörungen und Stress. Mittel- und langfristige Folgen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gegen FLINTA* können sowohl körperliche als auch psychische Symptome und Erkrankungen umfassen. Das Zusammenspiel von körperlichen und psychischen Faktoren kann zu psychosomatischen Erkrankungen führen. Zudem können gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen als Folge von erlebter Gewalt auftreten. Auch Täter können langfristige Auswirkungen haben. Einige mögen schockiert sein über ihr Verhalten, Reue empfinden oder sich durch die ausgeübte Gewalt weiter radikalieren. Doch viele erleben vor allem, dass ihnen nichts passiert. Dies bestärkt sie in ihrer Machtinszenierung durch Gewalt.⁹¹

Die durch die Gewalttat ausgelöste traumatische Erfahrung führt bei Überblenden häufig zu einer Veränderung ihrer Identität. Die Erfahrung wird oft als „Erniedrigung“ bezeichnet. Es wird allgemein berichtet, dass allein die Möglichkeit, sexualisierte Gewalt erleiden zu müssen und dafür zusätzlich verantwortlich gemacht zu werden, das Verhalten aller FLINTA* in erheblichem Maße beeinflusst.⁹² In Wirklichkeit reagieren FLINTA* mit Einschränkungen auf eine normative Erwartung, die sich darin ausdrückt, dass FLINTA* für eine mögliche sexualisierte Gewalttat in nicht zugelassenen Räumen verantwortlich gemacht werden.⁹³ Abschließend kann behauptet

⁸⁸ vgl. MacKinnon 1994, zitiert nach Arndt 2020: 133f.

⁸⁹ vgl. Arndt 2020: 121

⁹⁰ vgl. ebd. 137

⁹¹ vgl. Arndt 2020: 137

⁹² vgl. Stanko 1985: 70ff.

⁹³ vgl. Weis 1982: 212ff.

werden, dass es von großer Relevanz ist, gesellschaftlich verankerte Verhaltensstereotype abzulegen und stattdessen auf Konsens zu setzen, um ein gewaltfreies Miteinander aller Geschlechtsidentitäten zu bewerkstelligen.

4.2 Zahlen zu sexualisierter Gewalt in Deutschland

Die vorliegende Arbeit zielt darauf ab, die Annahme zu untersuchen und sichtbar zu machen, dass cis männliche Vorherrschaft eine erhebliche Rolle bei der Ausübung sexualisierter Gewalt spielt. Um dies zu überprüfen, werden relevante Zahlen und Fakten dargestellt. Es ist wichtig zu beachten, dass die verwendeten statistischen Quellen jeweils ein binäres Geschlechtersystem verwenden, das in „Frauen“ und „Männer“ unterteilt ist. Obwohl die Beschreibung der Statistik und der Umfrage auf der Zweigeschlechtlichkeit basiert und Straftaten anhand des biologischen Geschlechts in „weibliche“ und „männliche“ Kategorien unterteilt werden, werden alle FLINTA* im folgenden der Kategorie „weiblich*“ zugeordnet.

Um einen umfassenden Überblick über statistische Daten zur sexualisierten Gewalt zu bieten, wurden in dieser Arbeit sowohl die „Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)“ als auch die repräsentative Umfrage zur „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)“ als Informationsquellen herangezogen. Die PKS ist eine Ausgangsstatistik, welche durch der Polizei bekannt gewordenen und von ihr bearbeitete Straftaten erfasst. Dabei erfolgt die statistische Erfassung erst bei Abgabe der Fälle an die Staatsanwaltschaft. Die PKS enthält Informationen über die Art und Anzahl der erfassten Straftaten sowie Angaben zum Tatort, zur Tatzeit, zu den Betroffenen, den Schäden, den Aufklärungsergebnissen, dem Alter, Geschlecht, der Staatsangehörigkeit und weiteren Merkmalen der Tatverdächtigen. Die Zahlen in der PKS können durch das Anzeigeverhalten, die polizeiliche Kontrollintensität, Änderungen in der statistischen Erfassung, Änderungen im Strafrecht und durch tatsächliche Veränderungen in der Kriminalität beeinflusst werden. Die PKS ist daher kein exaktes Abbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine Annäherung an die Realität, abhängig von der Art des Delikts.⁹⁴ Dementsprechend erfasst die PKS also das sogenannte „Hellfeld“. Das sogenannte Dunkelfeld, also die Kriminalität, die der Polizei nicht bekannt geworden ist, kann in der PKS aufgrund fehlender statistischer Daten nicht abgebildet werden.⁹⁵ Um also an einen weitreichenderen Einblick in die Realität der Ausübung von Straftaten zu gelangen, wurde die SKiD Dunkelfeldumfrage, eine repräsentative Bevölkerungsumfrage in Deutschland, die die Erfahrungen von Menschen als Betroffene von Straftaten untersucht, herangezogen. Diese Umfragen sind eine notwendige Ergänzung zur PKS, die als wichtigste Datenquelle für das Auftreten von Kriminalität in Deutschland dient. Die Viktimisierungssurveys erfassen die Betroffenenerfahrungen unabhängig davon, ob sie der Polizei bekannt sind, und können das Bild der Kriminalitätsslage, das durch die PKS gezeichnet wird, ergänzen, indem sie

⁹⁴ vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2023: 6

⁹⁵ vgl. ebd. 7

Informationen zu den nicht angezeigten Straftaten liefern, die somit das statistische Dunkelfeld der PKS bilden.⁹⁶ Die SKiD 2020 wurde in Kooperation zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA) und den Polizeien der Länder durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind repräsentativ für die in Deutschland lebende Bevölkerung ab 16 Jahren in Privathaushalten. In einem Zeitraum vom 19.10.2020 bis 29.01.2021 wurden insgesamt 45.351 Interviews durchgeführt, die für das Umfrageergebnis ausgewertet werden konnten.⁹⁷ Bogerts hebt hervor, dass es besonders schwierig ist, die genaue Häufigkeit von sexualisierten Gewalttaten zu erfassen, da viele Fälle, wie auch eben schon erwähnt, nicht gemeldet werden und somit eine hohe Dunkelziffer besteht.⁹⁸ Um diese Feststellung zu untermauern, werden im Folgenden die Daten aus dem Hellfeld und dem Dunkelfeld präsentiert.

Im Rahmen der Untersuchung des Hellfelds werden verschiedene Aspekte gemäß §§177 und 178⁹⁹ StGB betrachtet. Dies beinhaltet die Analyse der Fallzahlenentwicklung von 2019 bis 2022, die Geschlechterverteilung der Tatverdächtigen, die Überlebendenquote sowie die Beziehung zwischen den Überlebenden sexualisierter Gewalt und den Tatverdächtigen im öffentlichen Raum. Diese Auswertung basiert auf den vorliegenden Daten der PKS. Die Analyse der Fallzahlenentwicklung zeigt deutlich, dass die Gewaltkriminalität im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 um +20,1 Prozent anstieg und 11.896 Fälle verzeichnete (im Vergleich zu 9.903 Fällen im Jahr 2021).¹⁰⁰ Diese steigenden Zahlen könnten auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, wie eine gesteigerte Anzeigebereitschaft aufgrund der „MeToo“-Debatte und der verstärkten Aufarbeitung von Missbrauchsskandalen, was möglicherweise zu einer Verlagerung von Fällen aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld führt. Ein weiterer Grund könnte der Wegfall der Corona-Beschränkungen und die Rückkehr in das öffentliche Leben sein, was wiederum mehr Tatgelegenheiten schafft. Des Weiteren ist erkennbar, dass die Gewaltkriminalität im Vergleich zum Jahr 2019 um +26,2 Prozent anstieg, wobei 9.426 Fälle im Jahr 2022 verzeichnet wurden.¹⁰¹ Aus den Daten der PKS-Tabelle zur Geschlechterverteilung der Tatverdächtigen geht hervor, dass im Jahr 2022 etwa 99% der Tatverdächtigen cis männlich waren. Von insgesamt 10.045 Fällen waren 9.913 Tatverdächtige cis männlichen Geschlechts und 132 Tatverdächtige weiblichen* Geschlechts. Die Aufklärungsquote betrug in diesem Bereich 9.960 Fälle.¹⁰² Laut der Tabelle zu Überlebenden nach Alter und Geschlecht, geht in der PKS hervor, dass insgesamt

⁹⁶ vgl. Birkel u. a. 2022: 1

⁹⁷ vgl. ebd. 4

⁹⁸ vgl. Bogerts 2021: 242

⁹⁹ Der §178 StGB beschreibt die Straftat „sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge“. In weiterer Ausführung des Kapitels wird Bezug auf §§177, 178 StGB genommen, da beide Straftaten in den Statistiken zusammen benannt und gezählt werden.

¹⁰⁰ vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2023: 14

¹⁰¹ vgl. ebd. 14f.

¹⁰² Bundeskriminalamt 2023: Bund - Falltabellen: T01 Grundtabelle - Fälle (V1.0)

95% der Überlebenden¹⁰³ weiblich* waren. Dies entspricht 8.333 weiblichen* Überlebenden und 477 cis männliche. Es ist zu beachten, dass diese Zahlen aus der Tabelle nur auf die Altersgruppe von 18 Jahren bis über 60 Jahre bezogen sind.¹⁰⁴ Die genaue Berechnung der prozentualen Anzahl von Sexualdelikten im öffentlichen Raum basierend auf der Überlebenden-Tatverdächtigen-Beziehung¹⁰⁵ war in dieser Arbeit daher nicht möglich. Da sich diese Arbeit auf sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum konzentriert, ist es wichtig anzumerken, dass die Definition und Klassifizierung des öffentlichen Raums nicht mit der polizeilichen Kriminalstatistik übereinstimmt. Daher können keine direkten Vergleiche gezogen werden. Um mögliche falsche Informationen zu vermeiden und ein verzerrtes Ergebnis zu verhindern, wird daher eine klare Distanzierung vorgenommen. Als vorläufiges Fazit in Bezug auf das Hellfeld lässt sich festhalten, dass die Zahlen von Sexualdelikten nach §§177, 178 StGB signifikant angestiegen sind. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Verteilung von Überlebenden und Tatverdächtigen eindeutig ist.

Im weiteren Verlauf erfolgt eine gründliche Analyse und Auswertung des Dunkelfelds in Bezug auf Sexualdelikte. Dabei wird eine differenzierte Betrachtung nach Geschlecht und Alter vorgenommen. Es werden verschiedene Aspekte betrachtet, darunter die Viktimisierung in Bezug auf Geschlecht und Alter, das Anzeigeverhalten nach Geschlecht, das Geschlecht der Täter, der Erhalt professioneller Unterstützung nachdem sie zu Überlebenden wurden sowie die emotionale und psychische Belastung durch die Straftat. Dabei stützt sich die Untersuchung ausschließlich auf die SKiD-Quelle von 2020. Die Umfrageergebnisse werden stets in zwei Raten präsentiert. Zum einen wird die Prävalenzrate angegeben, die den prozentualen Anteil der Personen ab 16 Jahren in Deutschland angibt, die, in diesem Fall Überlebende von sexualisierter Gewalt wurden. Zum anderen gibt die Inzidenzrate Auskunft über die Anzahl der Überlebendenerlebnisse pro 1000 Einwohner*innen innerhalb eines bestimmten Zeitraums.¹⁰⁶ Während der Erläuterung wird ausschließlich auf die statistischen Daten zu „sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung“ Bezug genommen.

Unter den 45.351 befragten Personen sind 0,3% der Personen Überlebende von sexualisierter Gewalt.¹⁰⁷ Die Inzidenzrate von 1,3% deutet darauf hin, dass überlebende Personen häufiger von Viktimisierung betroffen sind.¹⁰⁸ Bei der Analyse der Überlebendenerfahrungen nach

¹⁰³ Die Statistik verwendet, anders als hier, den Begriff „Opfer“. Zu wissen ist, dass die PKS „Opferwerdungen“ und nicht „Opfer“ erfasst. Sollte eine einzelne Person beispielsweise drei mal Überlebende von (sexualisierter) Gewalt werden, werden drei überlebende Personen gezählt, nicht eine (vgl. Bundeskriminalamt 2022: 25 (Interpretationshilfen)).

¹⁰⁴ Bundeskriminalamt 2023: Bund - Opfertabellen: T91 - Bund - Opfer nach Alter und Geschlecht (V1.0)

¹⁰⁵ Wenn es um die Bewertung der Beziehung zwischen Überlebenden und Tatverdächtigen geht, wird die Sichtweise des Überlebenden maßgeblich für die Erfassung berücksichtigt (vgl. Bundeskriminalamt 2022: 25 (Interpretationshilfen)).

¹⁰⁶ vgl. Birkel u. a. 2022: 16

¹⁰⁷ vgl. ebd. 36 Abbildung 13: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte (Einzeldelikte)

¹⁰⁸ vgl. ebd. 37 Abbildung 14: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte (Einzeldelikte)

Geschlecht zeigt sich, dass von den Befragten 21.215 cis männlichen Personen 0,1% und bei den 23.290 weiblichen* Personen 0,3% Überlebende sind.¹⁰⁹ Die Inzidenzrate zeigt hier, dass von 1.000 weiblichen* Personen 2,5 Überlebende sind.¹¹⁰ Weibliche* Personen sind demnach deutlich häufiger von Viktimisierungen betroffen als cis männliche.¹¹¹ In der Altersgruppe von 18 bis 24 Jahren ist die Überlebendenbelastung sowohl in Bezug auf die Prävalenz- als auch auf die Inzidenzrate signifikant höher.¹¹² Im Hinblick auf das Anzeigeverhalten bei „sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung“ lässt sich klar erkennen, dass bei 9,6% der 62 befragten weiblichen* Personen eine Tendenz zur Anzeige besteht. Aufgrund einer zu geringen Anzahl an cis männlichen Personen liegen keine ausreichenden Daten vor, um einen Wert zu ermitteln.¹¹³ Es gibt keine detaillierten Informationen zum Anzeigeverhalten nach Alter, da in der Umfrageauswertung keine spezifische Aufschlüsselung für „sexuellen Missbrauch und Vergewaltigung“ durchgeführt wurde.¹¹⁴ Erneut zeigt sich bei der Untersuchung des Geschlechts der (Haupt-)Täter deutlich, dass 99,4% (von 42 befragten Personen) cis männlich sind.¹¹⁵ Im Rahmen der Analyse der Auswirkungen von "sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung" wurde festgestellt, dass 88,3% (von 760 Befragten) nachdem sie traumatische Erfahrung ereilenden mussten, keine professionelle Unterstützung erhielten. Es geht hervor, dass Überlebende von Sexualdelikten nicht mit fremden Personen darüber sprechen wollten (15,6%). Zudem wurde angegeben, dass sie generell nicht den Mut aufbringen konnten, darüber zu reden (15,1%), und dass Scham und Schuldgefühle eine bedeutende Rolle spielten (12,8%).¹¹⁶ Des Weiteren gaben 43 Befragte an, dass die emotional-psychische Belastung der Straftat auf einer Skala von 0 bis 10, als arithmetisches Mittel berechnet, bei 8,3 liegt.¹¹⁷ Es ist schwierig, eine genaue Aussage darüber zu treffen, wie viele FLINTA* ab 16 Jahren tatsächlich von sexualisierter Gewalt in Deutschland betroffen sind. Die meisten Bevölkerungsstatistiken

¹⁰⁹ vgl. ebd. 39 Abbildung 17: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht (Einzeldelikte)

¹¹⁰ Aufgrund der begrenzten Anzahl an Informationen von nur einer cis männlichen Person konnte an dieser Stelle keine Schätzung für die Gesamtbevölkerung Deutschlands vorgenommen werden (vgl. ebd. 40).

¹¹¹ vgl. ebd. 41 Abbildung 18: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht (Einzeldelikte)

¹¹² vgl. ebd. 44 Tabelle 8: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter (Einzeldelikte); ebd. 45 Tabelle 9: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter (Einzeldelikte)

¹¹³ vgl. ebd. 79 Abbildung 38: Anzeigeneigung Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht

¹¹⁴ vgl. ebd. 81 Tabelle 20: Anzeigeneigung Einzeldelikte Gewalt- und Sexualkriminalität nach Alter

¹¹⁵ vgl. ebd. 118 Tabelle 40: Geschlecht des (Haupt-)Täters bzw. der (Haupt-)Täterin bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte)

¹¹⁶ vgl. ebd. 127 Abbildung 50: Erhalt professioneller Unterstützung nach Opferwerdung durch Gewalt- und Sexualdelikte (zusammengefasste Delikte)

¹¹⁷ vgl. ebd. 133 Abbildung 54: Belastung durch die Straftat bei Gewaltdelikten (zusammengefasste Delikte und Einzeldelikte II)

unterteilen die Altersgruppen in 10-Jahres-Schritten (z. B. 10-19 Jahre, 20-29 Jahre usw.)¹¹⁸. Eine Berechnung auf dieser Grundlage würde zu einer Verfälschung und ungenauen Werten führen, daher kann keine eindeutige Aussage getroffen werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Dunkelfeldumfrage die Aussage von Bogert, dass eine hohe Dunkelziffer existiert, bestätigt. So bestätigen beide Quellen, dass insbesondere weibliche* Personen von Viktimisierung betroffen sind und dass FLINTA* unter patriarchalem Machtmissbrauch leiden. Auch zeigt das Anzeigeverhalten, dass überlebende FLINTA* auf Unverständnis, Diffamierung und eine Umkehrung der Täter-Überlebenden-Dynamik stoßen. Sowohl die PKS-Studie, als auch die SKiD-Umfrage verdeutlichen, dass das Problem sexualisierter Gewalt mit der hegemonialen Herrschaft zusammenhängt. Des Weiteren sind cis männliche Personen tendenziell gewaltbereiter und führen Gewalttaten häufiger aus. Abschließend kann behauptet werden, dass FLINTA* unter einem System Leid ertragen müssen, welches von cis männlichen Personen geprägt ist und die Autorität von FLINTA* massiv beeinträchtigt.

4.3 Kritische Reflexion und feministische Ansätze zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt

Basierend auf den Unterkapiteln über „sexualisierte Gewalt“ wird ein weiterer Fokus auf die bedeutenden Auslöser für sexualisierte Gewalt gelegt, nämlich indoktrinierte und internalisierte patriarchale Denkmuster in der Gesellschaft. Zudem werden Risiken spezifisch erläutert und eine Gegenüberstellung des Ist- Zustandes und des Soll- Zustandes geschildert. So werden feministische Theorien, welche zur Bekämpfung der vorherrschenden Strukturen beitragen, vorgestellt.

Gesellschaftlich patriarchal verankerte Gedanken in Bezug auf sexualisierte Gewalt werden nach der Devise „Heraus aus der patriarchal zugeschriebenen FLINTA* Stereotype!“ thematisiert.

Held sieht das Problem der sexualisierten Gewalt in ihrer Allgegenwärtigkeit und Selbstverständlichkeit. So führe nach Helds Auffassung die Normalisierung zu einer Abstumpfung, die dazu führen kann, dass die verschiedenen Formen der sexualisierten Gewalt nicht mehr wahrgenommen oder als gravierendes gesellschaftliches Problem erkannt werden. Personen, die nicht direkt davon betroffen sind, erkennen oft nicht, dass dieses gewaltvolle Ungleichgewicht problematisch ist. Dadurch werden sie zu einem festen Bestandteil patriarchaler Machtstrukturen und hegemonialer Gesellschaftsordnungen. So liegt die fehlende Sichtbarkeit sexualisierter Gewaltordnungen nicht an einem Mangel an Strategien seitens Feminist*innen, Aktivist*innen oder Nicht-Regierungsorganisationen. Es ist vielmehr erforderlich, den Fokus auf die vorherrschenden Stereotype und Erzählungen zu richten, die

¹¹⁸ vgl. Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2021: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Bevoelkerung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII3.pdf

gesellschaftliche (Erwartungs-)Haltungen zum Ausdruck bringen.¹¹⁹ Die Stereotype und Narrative, welche Held meint, werden durch folgende Zitate aus aktuellen Liedtexten verdeutlicht:

„Als ob er mein Nein nicht gehört hat [...]
Jede meiner Freundinnen hat das auch erlebt“¹²⁰

„Solange du den Sinn von einem Nein nicht richtig raffst [...]
Kommt er ihr zu nah ja wird der Junge frech und übergriffig
Denkt sie voller Scham zur Polizei zu geh'n wär überflüssig
Denn Gerechtigkeit wird hier zur Sackgasse, solange ihr fragt wieviel sie trank und was sie
anhatte [...]
wieso hat unser Wort dann nie genügend Gewicht?“¹²¹

„Ich frag' mich, ob du dich daran überhaupt noch erinnern kannst?
Denn ich denk' da immer noch immer und zehnmal und zehnmal dran
Was hat das mit dir gemacht?
Lagst du auch noch wach die ganze Nacht?
Hast dich gefragt, was hast du falsch gemacht?
So wie ich, so wie ich, so wie ich
Und weißt du, was für mich am Schlimmsten ist?
Dass ich mich klein fühl' und du dadurch größer bist“¹²²

Die drei zitierten Liedtexte, sind von drei unterschiedlichen FLINTA* in den vergangenen Monaten veröffentlicht worden. Alle haben gemeinsam, dass sie die Problematik und den Umgang mit sexualisierter Gewalt thematisieren. Die drei lyrischen Ichs singen von der Hilflosigkeit und des Nicht-Wahrgenommen-, beziehungsweise Ernstgenommen- Werdens als FLINTA*. Sie vermitteln die Vorstellung einer cis männlichen Täterrolle und eines unfreiwilligen weiblichen* Gegenparts, welche von der internalisierten heteronormativen Geschlechterordnung geprägt ist.¹²³ Des weiteren wird anhand der Zitate ersichtlich, dass Überlebende mit Victim-Blaming konfrontiert werden. Victim-Blaming meint die Verantwortung für sexualisierte Gewalt auf die Überlebenden zu verlagern, indem ihnen die Schuld (falsche Kleidung,

¹¹⁹ vgl. Glammeier 2010: 403; Held 2021: 77

¹²⁰ Céline/ Paula Hartmann 2023: <https://www.youtube.com/watch?v=m---kQTGzZg>

¹²¹ Vita ohne li 2022: <https://www.youtube.com/watch?v=Jjmiw2Crnwc>

¹²² Lotte 2022: <https://www.youtube.com/watch?v=y6lnRK1GSVY>

¹²³ vgl. Held 2021: 77

irrationale Entscheidungen oder provokantes Verhalten) zugeschrieben wird.¹²⁴ Um es kurz und prägnant zu beantworten: Ja, die vorherrschenden Stereotype und Narrative sind zweifellos vorhanden und beeinflussen gesellschaftliche Normen und Wertvorstellungen.

Diese Implikation lässt sich basierend auf der Heteronormativitätskritik nach der Philosophin und Geschlechterforscherin Butler erklären. Butler entwickelte Anfang der 1990er Jahre, in ihrem Buch „Gender Trouble“ das Konzept der heteronormativen Matrix. Butlers heterosexuelle Matrix beschreibt die Matrix der Intelligibilität¹²⁵. Diese kann als eine Art Kontinuum betrachtet werden, auf dem verschiedene Formen von Geschlechtsidentitäten in Butlers Denken angeordnet sind. An den jeweils äußeren Endpunkten befinden sich cis Männer und cis Frauen. Dazwischen existiert eine nicht binär klassifizierbare Vielfalt von Geschlechtsidentitäten, da nach Butlers Auffassung auch das biologische Geschlecht durch Diskurse geprägt ist.¹²⁶ Des Weiteren sind die gesellschaftlichen Überlebendennarrative geprägt von Stereotypen, die sich auf heterosexuelle, cis-weibliche, weiße, gesunde und normschön wirkende Personen konzentrieren - also auf den ersten Blick heteronormative Merkmale aufweisen. Marginalisierte Personengruppen werden in der breiten Öffentlichkeit oft übersehen und dadurch unsichtbar gemacht. Personen, die nicht in die heteronormative und intelligente Matrix passen, werden somit erneut marginalisiert. Dieser Zustand wird durch den Prozess des „Othering“¹²⁷ aufrechterhalten. „Othering-Prozesse“ sind Verfahren, bei denen die nicht in die Norm passenden „anderen“ Menschen von der „normalen“ Personengruppe unterschieden werden. Dies führt zu Stigmatisierung und Abwertung des „Anderen“ als etwas „Fremdes“.¹²⁸ Wodurch sich herausstellen und bestätigen lässt, dass Sexismus und Rassismus oft in einer toxischen Kombination koexistieren.¹²⁹ Gemäß Butler wird in der heterosexuellen Matrix, also der Vorherrschaft des cis geschlechtlichen Begehrens, sexualisierte Gewalt mit Heteronormativität verknüpft und bildet eine gewalttätige Form von Heteronormativität. Dadurch entsteht ein dualistisches Verständnis von Weiblichkeit* und cis Männlichkeit, bei dem Verhaltensmuster als biologisch determiniert angesehen werden und scheinbar keine Möglichkeit zur Abweichung von den Stereotypen besteht.¹³⁰ Wird nun der Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Gesellschaft thematisiert, so erscheint konfrontativ der Begriff

¹²⁴ vgl. Arndt 2020: 122f.

¹²⁵ Nur wenn ein Körper den Vorstellungen der heteronormativen Matrix entspricht, wird er in der Gesellschaft als normal und natürlich anerkannt. Butler bezeichnet einen solchen Körper als "intelligibles" Geschlecht. Personen, die nicht den Normen der heteronormativen Matrix entsprechen, werden dagegen von der Gesellschaft ausgeschlossen (vgl. Butler 1991: 236).

¹²⁶ vgl. ebd. 236f.

¹²⁷ „Othering“, auch als Veränderung ins Deutsche übersetzt, ist ein Konzept aus der postkolonialen Theorie, das von Gayatri Spivak geprägt wurde. Es beschreibt Mechanismen der Herrschaft, die auf einer Wahrnehmung von Fremdheit und Abgrenzung beruhen. Dabei wird das "Andere" von der dominierenden Gruppe von außen betrachtet und distanziert. Spivak bezieht sich dabei insbesondere auf nicht-weiße Subjekte (vgl. Held 2021: 44).

¹²⁸ vgl. Held 2021: 79

¹²⁹ vgl. ebd. 202

¹³⁰ vgl. ebd. 80f.

„Rape Culture“ und schlüsselt die Problematik weiter auf. Übersetzt bedeutet es „Vergewaltigungskultur“. Rape Culture beschreibt eine Gesellschaft, in der sexualisierte Gewalt zumindest teilweise ignoriert, toleriert oder verharmlost wird. Dabei handelt es sich um jegliche Formen von sexualisierter Gewalt. Es bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die Mehrheit der Menschen in dieser Gesellschaft sexualisierte Übergriffe akzeptiert oder dass besonders viele Sexualstraftaten begangen werden. Der Terminus Rape Culture bezieht sich vielmehr auf ein gesellschaftliches Umfeld, das sexualisierte Gewalt herunterspielt, sei es durch Witze, verharmlosende Darstellungen in Medien wie Filmen, Literatur oder Musik. Dadurch entsteht ein kultureller Rahmen, in dem Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung als normal und ohne Konsequenzen betrachtet werden. Heberle zeigt am Beispiel sexualisierter Gewalt auf, wie bisherige Strategien der Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt an FLINTA* eher die Subjektpositionen, die durch Gewalt geschaffen wurden, stärken. Die Strategie bestand darin, durch die Erzählungen von FLINTA* über ihre Gewalterfahrungen die Realität der Rape Culture öffentlich sichtbar zu machen. Die Gewalt sollte personalisiert werden, den Überlebendenzahlen sollten Gesichter gegeben werden und die Öffentlichkeit sollte mit den Details und dem Horror der Gewalt konfrontiert werden. Heberle hinterfragt diese Strategie und zeigt ihre Risiken auf. Durch öffentliche Beschreibungen der Erfahrungen von FLINTA* und empathische Identifikation mit ihrem Leiden tragen FLINTA* zur Stärkung eines fragilen cis männlichen Dominanzsystems bei, das von Widersprüchen und internen Konflikten geprägt ist. Daher ist es wichtig, vorsichtig mit Darstellungen von Gewalterfahrungen umzugehen, anstatt zu glauben, dass wir der Gesellschaft etwas mitteilen, was sie nicht bereits weiß.¹³¹ Es könnten selbstbewusste Erzählungen entstehen, die die vielfältigen Erfahrungen sexualisierter Gewalt repräsentieren, wenn die Bedeutung der unterschiedlichen Standpunkte, von denen aus FLINTA* Gewalt erfahren, ernst genommen wird und Erzählungen des Widerstands einbezogen werden, um das Bild von FLINTA* als nur verletzlich zu untergraben.¹³²

Stereotype Rollenbilder sind auch hier wieder von Relevanz. Die Gleichstellung von Macht, Dominanz, Kontrolle, Herrschaft und einer cis männlichen Person, findet sich hier wieder. Cis Männern wird das vermeintliche „Recht“ auf sexualisierte Gewalt zugeschrieben. Die Macht, selbst über etwas mächtig zu sein, ist ein grundlegender Teil der Lust. Wenn die Fähigkeit, diese Macht selbst zu erleben, zerstört wird, findet das Verlangen nach Lust einen Ausweg in der Teilhabe an der Macht einer anderen Person. Macht ist in dieser Gesellschaft immer mit Herrschaft verbunden und von latentem Gewaltpotenzial durchdrungen.

Physiologische Prozesse wie die Steigerung und Entladung von sexueller Spannung werden vom Verhältnis des Individuums zur Macht bestimmt und kontrolliert. Aus diesem Grund sind Mädchen*, die in einer gesellschaftlichen Unterlegenheit festgelegt sind, der Zugang zu ihrem Körper und ihrer Geschlechtsidentität verwehrt. In der frühen kindlichen psychosexuellen Entwicklung wird beiden Geschlechtern klar, dass Lust nur dann wertvoll ist, wenn sie mit

¹³¹ vgl. Heberle 1996: 64f.

¹³² vgl. Glammeier 2010: 425

Macht verbunden ist. Das Bedürfnis nach autonomer und aktiver genital-sexueller Befriedigung wird dem Kind in einer Weise verwehrt, die ihm gleichzeitig vermittelt, dass nur diejenigen, die über phallische Macht verfügen, dieses Bedürfnis befriedigen können. Wenn dem Mädchen* bewusst wird, dass sie nicht zu denjenigen gehört, die die phallische Macht aufgrund ihrer körperlichen Merkmale besitzen, hat dies psychosexuell zur Folge, dass sie sich selbst nicht mehr lieben kann.¹³³ Honneth argumentiert, dass die gravierendste Art der persönlichen Demütigung darin besteht, gewaltsam die Kontrolle über den eigenen Körper zu verlieren. Es geht dabei nicht nur um den reinen körperlichen Schmerz, sondern vor allem um die Verbindung dieses Schmerzes mit dem Gefühl des Ausgeliefertseins und des schutzlosen Erlebens des Willens einer anderen Person. Diese Form der Missachtung verletzt das Vertrauen in die Fähigkeit, den eigenen Körper autonom zu koordinieren, das durch Liebe erworben wurde. Die überlebenden FLINTA* erleben nicht nur Missachtung durch die Gewalt, sondern auch eine Verweigerung von (Wieder-)Anerkennung durch andere Menschen auf verschiedenen Ebenen. Um Scham zu empfinden, muss man sich selbst einer bestimmten Norm unterwerfen. Das Gefühl, eine Norm verletzt zu haben, geht in der Regel mit einem Schuldgefühl einher.¹³⁴ Raub präsentiert jedoch eine andere Sichtweise auf Demütigungen, insbesondere auf sexualisierte Gewalt. Er betont, dass Schamgefühle auch entstehen können, selbst wenn keine Normen verletzt wurden.¹³⁵ Die Erfahrung und die realistische Befürchtung einer (Wieder-)Anerkennungsverweigerung führen dazu, dass Scham vermieden wird und das Handeln darauf ausgerichtet wird.¹³⁶ Diese Verweigerung von (Wieder-)Anerkennung führt dazu, dass gewaltbetroffene FLINTA* sich zurückziehen und Handlungen vermeiden, die erneute Beschämung verursachen könnten, wie das Anzeigen bei der Polizei oder das Suchen von Unterstützung bei vertrauten Personen. Dadurch wird jedoch auch der Widerstand gegen das Unrecht, das ihnen widerfahren ist, verhindert. Es ist nicht nur in der Gewaltsituation selbst, sondern auch im Nachhinein eine Passivierung und Verdinglichung der Überlebenden zu beobachten, was dazu beiträgt, dass sexualisierte Gewalt als besonders schlimm empfunden wird.¹³⁷ Psychologische Analysen, die die Strategien der Schamvermeidung, wie das Nicht-Anzeigen von Übergriffen, allein auf die Verletzung des Selbst zurückführen, greifen zu kurz.¹³⁸ Es macht einen großen Unterschied, ob eine überlebende FLINTA* davon ausgehen kann, dass sie auf Anerkennung, Unterstützung und Ablehnung von Gewalt trifft. Es wird betont, dass eine ungeteilte und grundlegende (Wieder-)Anerkennung gewaltbetroffener FLINTA* notwendig ist. Außerdem wird die Frage aufgeworfen, wie Dritte gewaltbetroffene FLINTA* durch einen

¹³³ vgl. Hagemann-White 1998b: 28

¹³⁴ vgl. Glammeier 2010: 406f.

¹³⁵ vgl. Raub 1997

¹³⁶ vgl. Glammeier 2010: 406f.

¹³⁷ vgl. ebd. 415f.

¹³⁸ vgl. ebd. 407f.

empfindlichen Kontakt gleichzeitig als bedürftig und als gleichberechtigte Rechtssubjekte und Interaktionspartner*innen anerkennen können, indem sie ihnen Definitionsmacht zugestehen, Täter-Überlebenden-Umkehrungen rückgängig machen und ihre Handlungsmachtlosigkeit ausgleichen. Anerkennung bedeutet, das Gegenüber sowohl als bedürftig als auch als autonom anzuerkennen und die Spannung zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit zu halten. Wenn gewaltbetroffene FLINTA* ausschließlich als Überlebende wahrgenommen werden, löst sich diese Spannung zugunsten von Bedürftigkeit und Abhängigkeit auf, was sowohl Anerkennung als auch eine Überbetonung von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit von FLINTA* verhindert. Die verschiedenen Ebenen der Anerkennung können analytisch unterschieden werden, jedoch nicht in einer zwischenmenschlichen Begegnung. Im Umgang mit gewaltbetroffenen Menschen kann Anerkennung nicht nach Zuständigkeitsbereichen aufgeteilt werden, sondern sollte ganzheitlich erfolgen. Wenn Dritte eine Ebene auslassen, weil sie sich beispielsweise nicht zuständig oder überfordert fühlen, wird dies als Nicht-Anerkennung oder Missachtung wahrgenommen.¹³⁹ Dies führt zu einem Verlust an Selbst- und Weltvertrauen, der bis in die leiblichen Dimensionen des praktischen Umgangs mit anderen Menschen reicht.¹⁴⁰ Um einen neuen Umgang mit dem eigenen Körper zu erreichen, bei dem FLINTA* niemandem das Recht zur Verletzung zugestehen, sondern versuchen, eine eigene Verletzung auch um einen hohen Preis zu verhindern (wie das Risiko, in einem Kampf zu unterliegen), benötigen Mädchen* und FLINTA* neue Erfahrungen der körperlichen Stärke und Widerstandsfähigkeit.¹⁴¹ Um dieses Gefühl des Selbst- und Weltvertrauens wieder zu erlangen, ist der Ansatz des Empowerments erwähnenswert. Dieser wird im folgenden Kapitel „Empowerment“ erläutert.

Oppenheimer argumentiert, dass FLINTA* als Medium cis männlicher Subjekte betrachtet werden. Durch die Analyse von sexualisierter Gewalt gegen FLINTA* zeigt sie auf, wie der Kampf um Anerkennung über FLINTA* zur Konstitution und Absicherung cis männlicher Herrschaft führt. Sie behauptet, dass moderne Gesellschaften auf asymmetrischer Anerkennung basieren und sich scheinbar über Lust und Gewalt konstituieren und absichern. Das cis männliche Überlegenheitsbewusstsein, das auf Gewalt basiert, beruht auf einer Geschlechterhierarchie, in der Weiblichkeit* als Vermittlungsposition zwischen cis Männern fungiert. In diesem System wird die FLINTA* zu einer Botschaft zwischen handelnden cis Männern degradiert, während sie gleichzeitig symbolischen Wert als Lebensspenderin und Trophäe für den cis Mann dahinter erhält.¹⁴² Gemäß der Logik der Triade cis Mann-FLINTA*-cis Mann sind Anerkennung und sexualisierte Gewalt keine Widersprüche mehr. Das bedeutet, dass sich die beiden anerkennenden cis Subjektmänner auf die verobjektivierte FLINTA* funktionalisieren. Ihr wird nur eine Rolle der Vermittlung zugewiesen, die in jedem Fall gewaltvoll interpretiert werden kann, sei es durch Ausschluss aus der Gesellschaft (also

¹³⁹ vgl. ebd. 414

¹⁴⁰ vgl. Honneth 1994: 214

¹⁴¹ vgl. Glammeier 2010: 420

¹⁴² vgl. Oppenheimer 2006: 15f.; Glammeier 2010: 403f.

strukturelle Gewalt) oder sexualisierter Gewalt. Die FLINTA* wird somit zur „Anerkennungsgarantin“ für den cis Mann.¹⁴³ FLINTA* werden grundlegend auf allen Ebenen der Liebe, des Rechts und der sozialen Wertschätzung in der Gesellschaft marginalisiert. Obwohl diese Missachtung zu sozialen Bewegungen wie dem Feminismus führt, bleibt ein revolutionärer Kampf aus und die Geschlechterverhältnisse erweisen sich als relativ stabil. Dies liegt an der besonderen Art der Herrschaft im Geschlechterverhältnis. In dieser Beziehung sind die Herrschenden und die Beherrschten enger miteinander verbunden als in anderen Herrschaftsverhältnissen, und die Herrschaft manifestiert sich früh in Form der internalisierten Zweigeschlechtlichkeit.¹⁴⁴ Galmmeier beschreibt die Kernproblematik in der Schwierigkeit der Kommunikation und des Nichterzielens von Konsens. Die Bedürfnisse von FLINTA* geraten in den Hintergrund angesichts cis männlicher Dominanz und Macht. FLINTA* leiden unter dem Gefühl der Handlungsmachtlosigkeit, insbesondere in Bezug auf die normalisierte Missachtung. Die Erfahrungen der Missachtung werden in einen großen Bereich des Normalen und einen kleinen Bereich der Ausnahmen von der Norm eingeteilt, wie schwerere Formen von körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Obwohl die Grenze zwischen beiden Bereichen einerseits als eindeutig konstruiert wird, wird sie andererseits immer wieder verschoben, indem Gewalt als „noch nicht so schlimm“ bewertet wird. Die Analysen zeigen, dass FLINTA* der normalisierten Gewalt ohne Handlungsentwürfe gegenüberstehen oder die vorhandenen Entwürfe als nicht umsetzbar erachten. Selbst wenn sie wütend über die Missachtung sind oder den Anspruch haben, Grenzen zu setzen, fühlen sie sich hilflos.¹⁴⁵ Eine Antwort auf die Frage, wie FLINTA* ihre Subjektpositionen des Begehrens zurückgewinnen und neue Darstellungen schaffen können, wird im folgenden geschildert.

Grundlegend ist festzuhalten, dass Begehren, Herrschaft und Widerstand eng miteinander verbunden sind.¹⁴⁶ Benjamin schlägt eine alternative Perspektive vor, bei der Begehren als Wunsch nach Anerkennung verstanden wird, anstatt es über die phallische Macht zu definieren. Dies könnte zu einer neuen Sichtweise auf erotische Erfahrungen führen.¹⁴⁷ Hagemann-White weist auf die problematische und gewaltfördernde Polarisierung der Geschlechterpositionen hin und argumentiert für die Rückgewinnung der Vieldeutigkeit der Sexualität. Es soll ein Begehren entwickelt werden, das nicht auf ein Objekt ausgerichtet ist, sondern auf die Wechselseitigkeit von Begehren und Begehrt-Werden. Dieses Begehren soll so stark sein, dass es auf die Wechselseitigkeit nicht verzichten kann und aus dem empfundenen Verlangen des Gegenübers entsteht. Dies stellt die Vision einer gewaltfreien Sexualität dar, bei

¹⁴³ vgl. Oppenheimer 2006: 195f.

¹⁴⁴ vgl. Galmmeier 2010: 79

¹⁴⁵ vgl. ebd. 410f.

¹⁴⁶ vgl. ebd. 416f.

¹⁴⁷ vgl. Benjamin 1990, zitiert nach Galmmeier 2010: 416f.

der Gewalt ihre intensivste Lust verlieren würde.¹⁴⁸ Insgesamt besteht die Aufgabe darin, die Frage des Begehrens auf neue und vielfältige Weise zu betrachten, bestehende Ansätze weiterzuentwickeln und neue zu entdecken.¹⁴⁹ Gegenwärtig wird Gewalt tabuisiert, und es fehlt an offener Thematisierung und Kommunikation zu diesem Thema.¹⁵⁰ Um das bestehende Gewalt Dasein zu durchbrechen, bei der cis Männer zum Subjekt der Gewalt und FLINTA* zum Objekt der Gewalt und zur Angst werden, ist eine symbolische Revolution erforderlich. FLINTA* müssen die Position eines Subjekts von der Konnotation „Gewalt“ zurückerobern, sowohl symbolisch als auch materiell. Dies würde bedeuten, die geschlechtsspezifische Konstruktion der cis männlichen Überlegenheit und der weiblichen* Verletzlichkeit zu durchbrechen.¹⁵¹ Marcus schlägt vor, einen feministischen Diskurs über Gewalt zu entwickeln, der sich auf das konzentriert, was von dem gegenwärtigen Gewalt Dasein ausgeschlossen ist: den Willen der FLINTA*, ihre Handlungsmacht und ihr Gewaltpotenzial. Dadurch würden die Täter aus ihrer Rolle als allmächtige Angreifer herausgerissen und überrascht sein, gegen eine Person kämpfen zu müssen, die sie als passive oder ergebene Personen betrachtet hatten.¹⁵²

Feministischer Widerstand beinhaltet nicht nur das Aufzeigen gesellschaftlicher Missstände und sozialer Ungerechtigkeiten wie sexualisierter Gewalt, sondern auch die Schaffung von Handlungsmacht für Überlebende. Es erfordert, über die Grenzen der hetero-weiß-cis-weiblichen Kategorie hinauszudenken. Trotz feministischer Errungenschaften ist das alte Muster sexualisierter Gewaltverhältnisse in patriarchal organisierten Gesellschaften im 21. Jahrhundert immer noch stark präsent. Die damit verbundenen soziokulturellen Diskurse und Mechanismen stellen ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Es ist von großer Bedeutung, aus verschiedenen Perspektiven und Disziplinen zu intervenieren, um strukturelle Veränderungen im Umgang mit Betroffenen in der Gesellschaft herbeizuführen. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf Sichtbarkeitsstrategien in Bezug auf Sex und Gewalt, sondern auch auf dem Abbau von Geschlechterstereotypen und determinierenden Geschlechterzuweisungen.¹⁵³ Hagemann-White postuliert des Weiteren, dass Gewalt gegen FLINTA* ihre Wurzeln in der Gewalt gegen Kinder hat. Sie argumentiert, dass die seelische Verletzung von Kindern durch Gewalt anhand ihres Grades der Abhängigkeit und ihrer mangelnden inneren Selbstverteidigungsfähigkeiten zu beurteilen ist. Hagemann-White betrachtet die unterschiedlichen Bewältigungsstrategien von cis Jungen und Mädchen* bezüglich ihrer Angst und Erfahrungen als entscheidenden Faktor für ihr späteres Verhältnis zur Gewalt.

¹⁴⁸ vgl. Hagemann-White 1998a: 71f.

¹⁴⁹ vgl. Glammeier 2010: 418

¹⁵⁰ vgl. ebd. 409

¹⁵¹ vgl. ebd. 417

¹⁵² vgl. Marcus 2002: 385-403

¹⁵³ vgl. Held 2021: 202f.

Es ist ein Zusammenspiel davon, dass das Thema „sexualisierte Gewalt“ gesellschaftlich determiniert ist. Ausgehend von der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit, welche durch internalisierte Erziehungsformen hinweg bestehen bleibt und der darin liegenden Gewalt. Die Unterdrückung des weiblichen* Geschlechts und die Dominierung des Emporhebens cis männlicher Vorherrschaft, beschreibt die Problematik im Kern. Eine von vielen möglichen Antworten zur Bekämpfung wären reflektierte und revolutionäre Erziehungsformen. Es entstünde dadurch eine Generation, die sich bewusst und reflektiert gegenüber neuen Normen und Wertvorstellungen, ohne internalisierte Verhaltens- und Denkmuster, ausspricht.

Um diese patriarchalen Verhältnisse zu verändern, ist es wichtig Geschlechterkonstruktionen und Herrschaftsverhältnisse sichtbar zu machen, insbesondere in ihren subtilen Formen. Es besteht Bedarf an weiterer Forschung, um die Zusammenhänge zwischen Geschlecht, Gewalt, Macht und Herrschaft besser zu verstehen. Für einen Widerstand von FLINTA* gegen Gewalt und Herrschaft wird eine symbolische Revolution gefordert. Dabei geht es nicht nur darum, die untergeordnete und unterdrückte Position der FLINTA* zu verändern, sondern auch neue Positionen des Widerstands zu entwickeln. Die Verleiblichung von Herrschaft spielt hierbei eine bedeutende Rolle, da Gewalt auch ein Kampf um Anerkennung sein kann. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass es bei der Forderung nach Widerstand die Gefahr gibt, die Verantwortung für Veränderungen wieder den Überlebenden zuzuschreiben. Stattdessen sollte eine fachliche Diskussion über Widerstand gegen Herrschaft und Gewalt geführt werden, um neue Ansätze zu entwickeln. Die Unterstützung für überlebende FLINTA* und politische Maßnahmen sollten entsprechend angepasst werden. Die gesellschaftlichen Reaktionen auf Gewalt gegen FLINTA* und die Schaffung von Überlebendenpositionen sind eng mit der symbolischen und sozialen Ordnung verbunden.

Um den Widerstand zu fördern, ist es wichtig, die Gewaltförmigkeit des Geschlechterverhältnisses zu erkennen und eine höhere Erwartung an das Risiko zu entwickeln. Es geht darum, den eigenen Körper als verletzbar und widerstandsfähig wahrzunehmen und die Bereitschaft zur Selbstbehauptung zu stärken. Die Bewältigung und Prävention traumatischer Gewalterfahrungen rücken dabei in den Vordergrund. Insgesamt wird betont, dass ein umfassender Blick erforderlich ist, um Geschlechterkonstruktionen, Gewalt, Macht und Herrschaft zu verstehen und effektive Strategien des Widerstands zu entwickeln. Dabei ist es wichtig, sich von der Überlebendenrolle zu lösen und proaktive Ansätze zu verfolgen. Dies beinhaltet sowohl die Unterstützung der FLINTA* als auch eine konsequente Fokussierung auf die Täter in Interventionen, um sie gezielt und proaktiv zur Verantwortung zu ziehen. Die Prävention von Gewalt gegen FLINTA* sollte sich vorrangig auf cis Männer konzentrieren, um gewalttätiges Verhalten von Anfang an zu verhindern. Es wird auch betont, dass eine symbolische Revolution mit einer persönlichen Erfahrung einhergehen muss, um den eigenen Willen zur Selbstbehauptung zu spüren.¹⁵⁴

¹⁵⁴ vgl. Glammeier 2010: 426f.

Abschließend ist zu diesem Kapitel zu sagen, dass die Bekämpfung unmittelbar mit der Abschaffung aller Formen von heteropatriarchaler, homo- und transphober, rassistischer und kapitalistischer Gewalt zusammenhängt. Nur durch gezieltes Veränderungsvorhaben auf allen Ebenen, kann etwas nachhaltiges erreicht werden.

4.4 Empowermentkonzept als Präventions- und Interventionsmethode sexualisierter Gewalt

Wie zu Beginn des Kapitels über "sexualisierte Gewalt" betont wurde, reagieren Person emotional, wenn sie Diskriminierung, Beleidigung oder Gewalt erfahren. Es erfordert Stärke und Mut, diese Erfahrungen auszudrücken. Manche Menschen können diese innere Stärke mobilisieren, während andere mehr Unterstützung und Solidarität benötigen, um sich mitteilen zu können. Beide Ansätze sind Teil des Empowermentkonzepts.¹⁵⁵ Weshalb sich in diesem Kapitel für die Ansätze des Empowerments entschieden wurde, soll ich im Verlauf deutlich gemacht werden. Es gibt viele verschiedene Konzepte, Methoden und Ansätze für die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum. Bei der Recherche bewehrte sich jedoch, im Rahmen dieser Arbeit, das Empowermentkonzept. Zunächst wird dessen Wertigkeit erklärt und die Bedeutung sowie Vorteile analysiert. Darüber hinaus wird der Fokus auf Schutzräume im öffentlichen Raum gelegt und untersucht, welche Schutzmaßnahmen dort wirksam sein können. Weiteres wird auf das Thema Awareness eingegangen und welchen Einfluss dieses hat. Weiterhin werden kritische Aspekte der methodischen Ansätze erläutert. Dieser Teilbereich der Arbeit wird sich nicht spezifisch auf den Bezug von sexualisierter Gewalt konzentrieren, sondern vielmehr als ein Überblick des Empowermentkonzepts dienen. Durch die Ausarbeitung der vorherigen Kapitel wird deutlich, dass die verschiedenen Ansätze des Konzepts in einer koexistierenden Beziehung zueinander stehen. Einerseits dient es als Präventionsmethode für gefährdete marginalisierte Personengruppen in Bezug auf sexualisierte Gewalt, andererseits als Interventionsmethode für Überlebende. Ein besonderer Aspekt des Empowerments ist, dass sowohl Präventions- als auch Interventionsansätze auf Täter*innen von sexualisierter Gewalt angewendet werden können. Empowerment basiert auf dem Kernbegriff „Power“, der Macht und Kraft bedeutet. Im Zusammenhang mit Empowerment bedeutet dies, die Kraft zu haben, sich gegen Formen der Diskriminierung zu widersetzen. Das Konzept bezieht sich darauf, dass Menschen, die unter patriarchalen Strukturen leiden, dazu ermutigt werden, sich nicht einfach der Macht der Diskriminierung zu ergeben, sondern ihr Widerstand zu leisten. Dies kann bedeuten, sich mit Strategien auszurüsten, um mit diskriminierenden (Gewalt-)Erfahrungen umzugehen, ohne dass diese die gesamte Lebensgeschichte beherrschen, sich in gegenwärtigen und zukünftigen diskriminierenden Situationen besser zu schützen, sich ihnen zu widersetzen und/oder sich

¹⁵⁵ vgl. Arndt 2020: 324

Schutzräume einzufordern.¹⁵⁶ Diese Prozesse führen zu einem Gefühl der zunehmenden Eigenmacht, was Überlebende von sexualisierter Gewalt und weiterer marginalisierten Personengruppen dazu anregt eigene Aktivitäten zu entfalten und sich zu engagieren. Dadurch entwickeln sie ein gesteigertes Selbstwertgefühl und individuelle sowie soziale Sicherheit, was wiederum die Grundlage für die Stärkung des Selbstbefähigungsgefühls und eine kraftvolle innere Stärke bildet. Wenn man den Begriff „Empowerment“ wörtlich mit „Ermächtigung“ übersetzt, führt dies zu einer Vielzahl von anderen Begriffen und fachlichen Diskussionen, die für die psychosoziale Arbeit von großer Bedeutung sind. Ein Beispiel hierfür ist der Begriff „Autonomie“ aber auch die Verwendung des Begriffs „Ressourcen“ der eine zentrale Rolle im Empowermentkonzept spielt. Solche Diskussionen sind essenziell geworden, um das Verständnis und die Umsetzung von Empowerment in der Praxis zu fördern.¹⁵⁷ Das Hauptziel des Empowerments besteht darin, die vorhandenen Fähigkeiten zu stärken und Ressourcen aufzubauen, die dabei helfen, die eigenen individuellen Lebenswege und Lebensräume selbstbestimmt zu gestalten. Sohns betont, dass das Ziel nicht nur die Stärkung der individuellen Persönlichkeit und Durchsetzungsfähigkeit umfasst, sondern auch die Vermittlung von Werten wie Solidarität, Gemeinschaft, Menschlichkeit und sozialer Gerechtigkeit. Die konkrete Verwendung dieser Kompetenzen liegt größtenteils in der eigenständigen Entscheidung der Handelnden. Dennoch ist der Fokus systemübergreifend und soll die Gesellschaft gemeinschaftlich verbinden. Neben der Förderung persönlicher Kompetenzen, wie Bildung oder persönlicher Stabilisierung, gehören auch externe Ziele, wie die Verbesserung von Lebensbedingungen, zum Empowermentkonzept. Dies bedeutet mehr Chancengleichheit. Dabei steht die soziale Sicherheit im Vordergrund, insbesondere in Bezug auf materielle Ressourcen wie Einkommen, Wohnraum und Infrastruktur. Diese Rahmenbedingungen müssen gemäß des genannten Unterstützungskonzepts zunächst von der Gesellschaft (Politik, Verwaltung, Sozialarbeit usw.) gestärkt werden. Gleichzeitig wird der Aufbau dieser Ressourcen im Empowermentkonzept integriert. Dies bedeutet, dass die Hilfe zur Selbsthilfe bereits bei der eigenständigen finanziellen Absicherung und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen äußeren Druck beginnt. Das Ziel ist also auch mehr Eigeninitiative, bei dem Menschen ihre Lebensbedingungen selbst verändern und ihre eigenen Kompetenzen ausbauen und nutzen sollen. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies, für die Fähigkeit sensibilisiert zu werden, ihre eigenen Wünsche und Interessen wahrzunehmen und sie in einen realistischen Kontext einzubetten. Dadurch entsteht ein Gefühl des Rechts und der Kompetenz, aktiv als Subjekt (weg von der Objektivierung) die eigenen Lebensumstände und Beziehungen zu gestalten und Veränderungen selbst herbeizuführen. Dabei wird die Fähigkeit gestärkt, aus einer Vielzahl unterschiedlicher Lebensmöglichkeiten eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen und sich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen sowie Bevormundungen und Grenzverletzungen Anderer entgegenzutreten. Die Lebens- und Alltagsgewohnheiten werden kritisch reflektiert,

¹⁵⁶ vgl. Theunissen und Plaute 1995: 11f.; Arndt 2020: 325

¹⁵⁷ vgl. Sohns 2009: 77

und belastende Einschränkungen in der Handlungsweise werden erkannt und abgebaut. Dadurch entsteht die Fähigkeit, selbst Informationen und unterstützende Ressourcen zu organisieren und effektiv zu nutzen. Die eigenen Mitbestimmungs- und Teilhaberechte werden gesehen und eingefordert. Letztlich entsteht die Kompetenz, sich in solidarische Gemeinschaften zu integrieren, diese zu stärken und daraus Kraft zu schöpfen.¹⁵⁸

Wie eben schon kurz erwähnt, besteht die Relevanz von Schutzräumen darin, dass sie in gegenwärtigen und zukünftigen potentiellen Diskriminierungs- und/oder Gewaltsituationen, Sicherheit und Schutz bieten.¹⁵⁹ So soll Sicherheit in Schutzräumen durch Gleichheit und Gemeinsamkeit unter den Anwesenden gewährleistet werden. Wobei eine wesentliche Voraussetzung für das Gefühl von Sicherheit, das Gefühl „unter Gleichen“ zu sein ist. In feministischen Bewegungen hat die Nutzung von Schutzräumen als politisches Instrument eine lange Geschichte. Diese Räume entstanden aus der gemeinsamen Erfahrung von (sexualisierter) Gewalt und dem zunehmenden Bewusstsein für strukturelle Machtungleichheit. FLINTA* kämpften dafür und schufen Orte, die von unterdrückenden Herrschaftsstrukturen befreit sein sollten. Diese Räume sollten Schutz vor sexualisierter Gewalt, Objektivierung und cis männlicher Dominanz bieten. Die Idee war, dass innerhalb dieser Räume nicht gegen alltäglichen Sexismus gekämpft werden müsste und Raum für den Austausch von Erfahrungen, die Entwicklung neuer Verhaltensweisen, Empowerment, Solidarität, die Bildung einer politischen Identität und gemeinsames politisches Handeln entstehen könnte. Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind diese Anliegen relevant. Es gibt immer noch bestehende und neu entstehende Räume, die sich auf feministische Traditionen beziehen und vom Konzept des Schutzraums geprägt sind. Queere feministische Schutzräume erfüllen verschiedene Funktionen, doch haben sie ein gemeinsames Ziel: den Nutzer*innen Schutz vor verschiedenen Formen von Gewalt und Unterdrückung zu bieten, denen sie in einer patriarchalen Gesellschaft ausgesetzt sind. Dies umfasst Schutz vor sexualisierten Gewalt, vor Dominanz und der Reduzierung auf stereotype weibliche* Rollen sowie vor Sexismus. In einigen Räumen bieten sie auch Schutz vor Auslösern im Zusammenhang mit cis Männlichkeit¹⁶⁰, vor Homophobie und Transphobie.¹⁶¹ Gemeinsame Merkmale, die häufig in Verbindung mit geschlechtlicher Identität als Grundlage für Schutzräume dienen, umfassen Aspekte wie gemeinsame Identität, geteilte Erfahrungen, gemeinsame Betroffenheit

¹⁵⁸ vgl. ebd. 82ff.

¹⁵⁹ vgl. Theunissen und Plaute 1995: 11f.; Arndt 2020: 325,

¹⁶⁰ Die Übernahme von Maskulinität durch queere Menschen in feministischen Räumen erlebte in den 1990er Jahren einen Anstieg und hat bis heute an Bedeutung gewonnen. Dieses Phänomen diente als Symbol für den queerfeministischen Widerstand gegen die biologisch determinierte binäre Geschlechterordnung - solange diese Maskulinität von einem Körper ausgeht, der als weiblich* wahrgenommen werden kann. Allerdings stößt die Präsenz männlich gelesener Körper häufig auf Verwirrung oder Ablehnung. So erleben Trans Menschen, die durch das T* inkludiert sind, aufgrund cis männlicher Zuweisungen subtile bis offene Ausgrenzung und können sich oft unsicher fühlen. So sind die Diskussionen über die Zielgruppen von (queer)feministischen Schutzräumen noch nicht abgeschlossen sind. Es gibt weiterhin kontroverse Themen, wie die Forderung nach Anerkennung geschlechtlicher Selbstbestimmung und die Rolle von cis Maskulinität die intensiv diskutiert werden (vgl. ebd. 86f.).

¹⁶¹ vgl. Kottis und Thuswald 2015: 83f.

(Überlebende sexualisierter Gewalt), gemeinsame politische Anliegen oder ein gemeinsames Zugehörigkeitsgefühl. Die Sicherheit in Schutzräumen wird nicht nur durch die Gemeinsamkeiten der Nutzer*innen gewährleistet. Es gibt auch Zugänge, die sich auf das Verhalten der Anwesenden konzentrieren.¹⁶² Diese Zugänge wurden in (pro)feministischen und antisexistischen Zusammenhängen entwickelt, in denen es keine Einschränkungen bezüglich des Geschlechts in der Einladungspolitik gibt. In solchen Räumen werden allgemeine Verhaltensregeln eingeführt, um den Schutz zu gewährleisten. Dabei wird berücksichtigt, dass gesellschaftliche Machtungleichheiten auch in alternativen Räumen weiterbestehen. Aus diesem Grund wird oft der Begriff „Safer Space“ verwendet, anstatt von einem „Safe Space“ zu sprechen, da letzterer die tatsächlich vorhandene Gewalt innerhalb des Raumes verschleiern würde. Es geht darum, einen Raum zu schaffen, der sich direkt gegen die unterdrückenden Normen richtet, kritisch die Machtstrukturen hinterfragt, die den Alltag beeinflussen, und in dem das Verhalten gegenüber Anderen sorgfältig berücksichtigt wird. Allerdings liegt der Fokus oft auch auf inakzeptablem Verhalten, das nicht geduldet wird, wie rassistisches, sexistisches, homophobes, transphobes oder diskriminierendes Verhalten. Viele Verhaltensrichtlinien zielen darauf ab, körperliche und sexuelle Annäherungen sicherer zu gestalten. Es werden beispielsweise Respektierung der Grenzen des Gegenübers („Nein heißt nein“) und das Einholen expliziten verbalen Konsens vor körperlichen Berührungen gefordert. Im Falle von Übergriffen oder diskriminierendem Verhalten werden die Anwesenden dazu aufgefordert, einzuschreiten oder Hilfe zu holen. In einigen Räumen gibt es Awareness-Beauftragte, die unter anderem als Vermittler*innen und Unterstützer*innen für betroffene Personen fungieren. Verhaltensorientierte Safer Spaces, die oft mit geschlechtsbezogenen Einladungspolitiken in (queer)feministischen Schutzräumen kombiniert werden, zielen darauf ab, Räume sicherer für möglichst viele Nutzer*innen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Hintergründen zu gestalten. Allerdings können auch sie Ausschlüsse produzieren. Die Art und Weise, wie die Regeln formuliert sind, ist oft distinktiv. Durch den starken Fokus auf potenzielle Grenzüberschreitungen kann auch eine Atmosphäre entstehen, in der Angst vor Fehlern herrscht und wenig Raum für Begegnung und gegenseitiges Lernen bleibt. Bei der Betrachtung von Schutzräumen lassen sich bestimmte Spannungsfelder in Bezug auf das Sicherheitskonzept identifizieren. So wird deutlich, dass das Gefühl der Sicherheit und das tatsächliche Maß an Sicherheit oft miteinander verknüpft sind. Das Sicherheitsgefühl der Nutzer*innen spielt eine entscheidende Rolle, da die objektive Messung der Sicherheit eines Raumes schwierig ist. Ähnlich wie im Diskurs über die Sicherheit im öffentlichen Raum geht es oft nicht primär darum, kriminelles Handeln zu verhindern, sondern um das Wohlbefinden privilegierter Menschen und ihr subjektives Sicherheitsgefühl. In feministischen Schutzräumen korreliert das, was uns ein sicheres Gefühl gibt nicht immer mit dem was uns tatsächlich Sicherheit bietet.¹⁶³ Daher ist es von Bedeutung, Schutzräume inklusiv zu gestalten. Begriffe wie Machtverhältnisse,

¹⁶² vgl. Huber und Doucette 2010: 111-125

¹⁶³ vgl. Kottis und Thuswald 2015: 88f.

Normen und Privilegien weisen auf eine kritische Perspektive hin, die zwischenmenschliche Beziehungen politisch betrachten lässt. Es ist eine wichtige feministische Strategie, scheinbar private oder individuelle Angelegenheiten zu politisieren. Das grundlegende Verständnis dafür, wie sehr individuelle Erfahrungen von gesellschaftlichen Einflüssen geprägt sind, kann somit kollektive Stärkung, Solidarität und einen Ausgangspunkt für gesellschaftliche Veränderungen ermöglichen. Als schwierig lässt sich jedoch die Tendenz erachten, wenn Gefühle politisiert werden, denn dann gerät ein Spannungsfeld aus dem Blickfeld: das Spannungsfeld zwischen einer politischen Perspektive, die in zwischenmenschlichen Interaktionen zuerst die gesellschaftlichen Machtverhältnisse sieht, und einer psychologisierenden Perspektive, die individuelle Erfahrungen, Gefühle und Bedürfnisse in den Fokus rückt. Kokits und Thuswald sind der Meinung, dass es wichtig ist, dieses Spannungsfeld zu erkennen, da es dazu beitragen kann, das Repertoire an Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit schwierigen zwischenmenschlichen Situationen zu erweitern. Es gibt keine einfachen Antworten oder allgemeingültige Lösungen für Schutzräume. Daher sind die Sicherheitsfragen eng mit Fragen der Ein- und Ausschlüsse verbunden. Bei der Schaffung von Schutzräumen ist es wichtig zu klären, wer vor welchen Bedrohungen geschützt werden soll, sei es vor (sexualisierter) Gewalt, Diskriminierung oder unerwünschtem Verhalten. Die Wahl der geeigneten Strategien zur Umsetzung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie dem Raum, den politischen Rahmenbedingungen, der Zielgruppe und den verfügbaren Ressourcen. In manchen Fällen kann es notwendig sein, Räume für bestimmte Personengruppen zu beschränken oder zusätzliche Unterstützung anzubieten, beispielsweise durch Verhaltensregeln oder Ansprechpersonen für unangenehme (zum Beispiel diskriminierende) Situationen. Die Erkenntnis, dass absolute Sicherheit in Schutzräumen nicht möglich ist, könnte den Fokus des Sicherheitswunsches verändern. Auch in Schutzräumen können alle mit negativen Emotionen konfrontiert werden, die möglicherweise durch das Verhalten anderer ausgelöst werden. Gesellschaftliche Hierarchien wirken auch in Schutzräumen und verletzen dort genauso. Jede Person hat ihre eigene Geschichte und Verletzlichkeit, die von Anderen nicht vollständig verstanden werden können. Die Verantwortung für Sicherheit und Wohlbefinden kann nicht allein den Organisatoren, Regeln oder Einladungen übertragen werden. Eine andere Form von Sicherheit kann entstehen, wenn sich nicht nur auf die Vermeidung von Verletzungen und Gewalt konzentriert wird, sondern auch darauf, wie mit ihnen umgegangen wird. Eine Sensibilisierung für Machtungleichheiten könnte dazu beitragen die Auswirkungen verschiedener gesellschaftlicher Positionen zu erkennen. Dabei ist die Entwicklung konstruktiver Umgangsweisen genauso wichtig wie eine Atmosphäre des Ernstnehmens und der Fürsorge für sich selbst und andere.¹⁶⁴ Zum Schluss lässt sich festhalten, dass die Relevanz von Präventions- und Interventionsmethoden darin besteht, dass einerseits Gewalt im Geschlechterverhältnis nicht mit weiterer Gewalt bekämpft werden darf. Andererseits ist

¹⁶⁴ vgl. Kokits und Thunwald 2015: 90ff.

fortlaufend darauf zu achten, diskriminierende Verhalten- und Denkweisen nicht zu reproduzieren.

5. Aktuelle Entwicklungen

Um die Theorie der vorherigen Kapitel und die innenliegenden Problematiken sexualisierter Gewalt, Patriarchat und Feminismus im öffentlichen Raum zu verdeutlichen, wird im folgenden Abschnitt ein praktischer Bezug aktueller Herausforderungen in Deutschland erläutert. In jüngster Zeit ist der medial geprägte, öffentliche Diskurs durchzogen von Skandalen mit Bezug zu sexualisierter Gewalt. Der Anfang des hier thematisierten zeitlichen Rahmens bildet die Silvesternacht 2015/2016.

In der Kölner Silvesternacht vom Jahreswechsel 2015 zu 2016 wurden über einhundert Sexualdeliktsanzeigen polizeilich gemeldet. Mutmaßliche Täter sollen cis Männer mit Migrationshintergrund gewesen sein. Es wurde eine Debatte in jeglichen Medien losgetreten, dass Geflüchtete Schuld an sexualisierter Gewalt in Deutschland haben.¹⁶⁵ Mattutat verdeutlicht die Anschuldigungen und betont:

Es bedeutet aber, dass es mit der Ankunft der Geflüchteten keineswegs zu einer Verrohung der Geschlechterverhältnisse gekommen ist, wie der Diskurs „nach Köln“ nahelegte. Der wahre Skandal besteht in dem gewöhnlichen Ausmaß sexueller Gewalt, der FLINTA* in Deutschland seit langer Zeit und unabhängig von Fluchtbewegungen ausgesetzt sind.¹⁶⁶

Die Ereignisse in Köln hatten der breiten Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass viele Handlungen, die von FLINTA* in jener Nacht als traumatisch erlebt wurden, in Deutschland rechtlich nicht verfolgt werden konnten. Sexuelle Übergriffe waren nur dann strafbar, wenn sie gegen den ausdrücklich geäußerten Willen einer Person gewaltsam oder unter Nötigung geschahen. Die unerwarteten Grabschereien an Po, Brust und Genitalien, von denen viele FLINTA* in Köln berichteten, waren strafrechtlich nicht relevant.¹⁶⁷ Feminist*innen im ganzen Land positionierten sich gegen die rassistische Verfärbung der feministischen Forderung nach Beendigung sexualisierter Gewalt, wie sie beispielsweise in der Initiative #ausnahmslos zum Ausdruck kam. Die Redaktion des *Missy Magazine*, die Medienberaterin Anne Wizorek, die Autorin Kübra Gümüşay und andere veröffentlichten das Manifest „Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #ausnahmslos“. In diesem Manifest sprachen sie sich gegen die rassistische Vorstellung aus, dass sexualisierte Gewalt ein importiertes Problem sei.¹⁶⁸ Angesichts dieser Situation hat der Gesetzgeber im Sommer 2016 eine Novellierung des Sexualstrafrechts (§177 StGB) vorgenommen. Im Rahmen dieser Reform wurde das Prinzip „Nein heißt Nein“ im Strafrecht verankert, wodurch jede nicht-einvernehmliche sexualisierte Handlung strafbar wurde. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen des Aufenthaltsrechts verschärft, um Täter, bei denen sexualisierte Übergriffe nachgewiesen wurden, einfacher als zuvor abschieben zu können. Während die Mehrheit der Feminist*innen die rassistische und

¹⁶⁵ vgl. Pütter 2016: 47-56; Mattutat 2022: 66

¹⁶⁶ vgl. Mattutat 2022: 86

¹⁶⁷ vgl. Renzikowski 2016: 3556

¹⁶⁸ vgl. Mattutat 2022: 68

populistische Ausrichtung dieser Gesetzgebung kritisierte, entstand eine Diskussion darüber, ob das Strafrecht überhaupt der geeignete Ansatzpunkt für feministische Anliegen sei.¹⁶⁹ Befürworter*innen der Reform haben die Hoffnung, dass das Recht dazu beitragen kann, sexualisierte Gewalt einzudämmen und betonen den Anspruch des Rechts, Gewalt zu überwinden. Ihre Strategie besteht darin, neutrale Verfahren zur Konfliktlösung einzuführen, um Gewalt abzuschaffen. Hingegen argumentieren die Gegner*innen der Reform, dass Gewalt im Recht fortbesteht und konzentrieren sich dabei auf die Missstände im Rechtssystem wie Polizeigewalt und ungerechte Urteile. Viele feministische Kritiker*innen des Strafrechts, werfen der Gegenseite vor, einen „Strafrechtsfeminismus“ zu unterstützen, welcher mit Repressionsbehörden kooperiert. Sie sind der Auffassung, dass kooperative Ansätze Gewalt verstärken und ihr entgegenwirken.¹⁷⁰ Mattutat vertritt die Ansicht, dass die Ausführung der Tat von sexualisierter Gewalt „[...]nicht nur strafwürdig sein[...]“ soll, sondern schon der Aspekt, „[...]Sex gegen den Willen einer oder eines Beteiligten durch Gewalt oder Drohung zu erzwingen. Vielmehr sollte jede nicht-konsensuelle sexuelle Handlung strafbar sein[...]“¹⁷¹. Sowohl konservative als auch emanzipatorische Projekte können diese Unbestimmtheit nutzen, um das Recht in ihrem Sinne auszulegen. Eine kontroverse Auslegung besteht beispielsweise beim zentralen Begriff des „erkennbaren Willens“ im reformierten Sexualstrafrecht von 2016. Die Befürworter*innen unterschiedlicher Interpretationen versuchen die gängige Rechtsprechung in ihrem Sinne zu beeinflussen und ihre eigene Auslegung als hegemonial zu etablieren. Der Ausgang dieses Streits könnte darüber entscheiden, ob das Konsensprinzip für Sex in der Rechtswirklichkeit verankert und angewendet wird oder nicht. So lässt sich sagen, dass die Rechtsprechung nicht die Fortsetzung der Gewalt mit anderen Mitteln ist, sondern die Fortführung der Politik mit anderen Mitteln.¹⁷² Buckel beschreibt, dass die Unbestimmtheit des Rechts ein zweideutiger Aspekt seiner Form und der Ursprung interpretativer Gewalt ist. Aufgrund dieser Unbestimmtheit dient das Recht als „Infrastruktur zur Organisation von Hegemonie“.¹⁷³

Die Umsetzung dieses Prozesses besteht also darin das Recht in konkrete Bestimmungen zu bringen. So wird deutende Gewalt problematisch, wenn ihre Existenz geleugnet wird oder wenn sie von wenigen konzentrierten Akteur*innen genutzt wird, die versuchen, den Prozess für ihre eigenen Zwecke zu kontrollieren. Wie schon mit #ausnahmslos erwähnt, wurden und werden verschiedene soziale Bewegungen mit Hashtags wie #aufschrei und #metoo in Deutschland angestoßen und thematisiert. Durch diese Betrachtung wird das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Aufmerksamkeit gegenüber sexualisierter Gewalt und ihren sozialen und

¹⁶⁹ vgl. ebd. 63f.

¹⁷⁰ vgl. ebd. 65

¹⁷¹ vgl. ebd. 117

¹⁷² vgl. ebd. 118

¹⁷³ vgl. Buckel 2013: 33

politischen Dimensionen geschärft. Sexualisierte Gewalt ist in verschiedene Bereiche der Gesellschaft eingebettet, sei es im politischen oder wirtschaftlichen Sektor. Es spielen rassistische und klassistische Mechanismen zur Inklusion oder Exklusion eine Rolle. Dadurch wird sichtbar, dass sexualisierte Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, das alle betrifft.¹⁷⁴ Als ein positiver Aspekt lässt sich die Vergegenwärtigung erachten, dass digitalen Plattformen feministischer Akteur*innen die Möglichkeit zur Intervention bieten und somit ein Empowerment im Sinne der Emanzipation fördern. Gleichzeitig lassen sich im Netz antifeministische Angriffe beobachten, die patriarchale Machtverhältnisse offenlegen. Auseinandersetzungen werden hier manchmal gewaltvoller ausgetragen als in öffentlichen Räumen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, zu reflektieren, unter welchen Bedingungen feministischer Aktivismus und Protest im digitalen Raum möglich sind, während gleichzeitig an feministischen Kämpfen festgehalten wird und weitere Möglichkeitsräume erkundet werden können.¹⁷⁵

Weiterhin führte die globale Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu Beginn des Jahres 2020 zu einer erhöhten Relevanz des Themas Gewalt gegen FLINTA* und sexualisierte Gewalt. So betont die WHO, dass Gewalt gegen FLINTA* in Krisensituationen und schwierigen Lebenslagen wie Pandemien oft zunimmt.¹⁷⁶ Um auf die genannten Krisensituationen einzugehen, lässt sich der Bezug zur sexualisierten Gewalt als Kriegswaffe, Anfang 2022 durch russische Militärs/russische Soldaten im Zusammenhang des Angriffskrieges des Kreml-Regimes gegen die Ukraine, herstellen. Hunderte Menschen litten und leiden unter dem Machtmissbrauch einzelner Soldaten und Offiziere und erleiden täglich sexualisierte Gewalt. Sei es im Kindesalter oder im fortgeschrittenen Alter.¹⁷⁷ In Zeiten des Krieges findet sexualisierte Gewalt eine andere Ausprägung als in Friedenszeiten, in denen sie oft auf bestimmte Tätertypen oder Ausnahmesituationen beschränkt ist. Das Prinzip des cis männlichen kriegerischen Verhaltens hat sich seit Anbeginn kriegerischer Auseinandersetzungen in der Geschichte immer wieder in seiner brutalen Form gezeigt: Männer des feindlichen Lagers werden getötet, FLINTA* werden sexualisierter Gewalt ausgesetzt, versklavt oder ebenfalls getötet. Für die siegreiche Seite geht es dabei nicht nur um die Demütigung der FLINTA* der Besiegten, sondern auch um die Steigerung des euphorischen Gefühls des Sieges durch sexuellen Lustgewinn.¹⁷⁸ Es ist die Aufgabe einer solidarischen Gemeinschaft, traumatisierte Geflüchtete aufzunehmen, ihnen Schutzräume zu bieten, sich zu solidarisieren und ihnen auf allen Ebenen Hilfe und Interventionsmöglichkeiten zu bieten. Auch wenn es

¹⁷⁴ vgl. Gulowski 2019: 174f.

¹⁷⁵ vgl. Drücke 2017: 144

¹⁷⁶ vgl. Weltgesundheitsorganisation 2020: https://cdn.who.int/media/docs/default-source/reproductive-health/srhr-documents/vawg-data-collection-during-covid-19.pdf?sfvrsn=42dae240_27&download=true

¹⁷⁷ vgl. Havryshko 2023: <https://sozialismus.ch/international/2023/waffen-krieg-sexuelle-gewalt-russland-militar-ukraine/>

¹⁷⁸ vgl. Bogerts 2021: 245

Bereiche geben sollte, die die Wirkungsmacht des deutschen Hilfesystems kaum erreichen, so muss es doch in der Verantwortung der Sozialen Arbeit liegen, sich mit den Konsequenzen der (Kriegs)- sexualisierten Gewalt auseinanderzusetzen und für die Überlebenden verstärkt Hilfestrukturen zu schaffen.

7. Fazit/Ausblick

Der vorliegenden Bachelorarbeit wurde die Fragestellung zugrunde gelegt, wie feministische Ansätze zur Bekämpfung patriarchaler Strukturen bei sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum beitragen können. Im Rahmen der vorangegangenen Analyse wurde deutlich, dass sexualisierte Gewalt eine komplexe gesellschaftliche Problematik darstellt. Feministische Ansätze haben in den letzten Jahrzehnten wichtige Impulse zur Sensibilisierung, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum geliefert. Daraus resultierend ist festzuhalten, dass eine generelle Umkehr des gegenwärtigen Geschlechterverhältnisses geschehen sollte. Feministische Ansätze wirken einerseits multiprofessionell und andererseits multidimensional, in dem diese sowohl auf private als auch öffentliche Diskurse Einfluss nehmen. Dies geschieht wenn sie zu einer grundlegenden Veränderung gesellschaftlicher Strukturen beitragen, in dem sie die Einwirkung hegemonialer Herrschaftsmacht erkennen, benennen und bekämpfen. In der Arbeit wurden Problematiken, wie beispielsweise der gesellschaftliche Umgang mit Überlebenden sexualisierter Gewalt, dargestellt. Das gesellschaftlich verbreitete Bild von Überlebenden sollte konsequent überdacht werden. Überlebende müssen als Subjekte ohne Schuld und ohne Scham wahrgenommen werden. Die unterstützenden Mechanismen feministischer Ansätze tragen dazu bei, den Selbstwert jedes Individuums zu unterstützen, sodass die Kernproblematik gesamtgesellschaftlich anerkannt wird. Überlebende sollen nicht weiterhin ohne Wirkungsmacht betrachtet werden, sondern viel mehr als wirkungsmächtige Überlebende, welche traumatische Gewalterfahrungen überlebt haben und als solche auch anerkannt werden, ohne Abschwächungen oder Bewertungen durch andere Personen der Gesellschaft. Weiterhin sollte im gleichen Kontext die vorherrschende Glaubwürdigkeitshierarchie verändert werden. Daraus resultierend lässt sich die Erkenntnis gewinnen, dass der Ursprung dieser Problematik in der Anerkennung nach Begehren und Begehrt-Werden begründet liegt. Infolgedessen sollte die Anerkennung von Begehren und Begehrt-Werden in einer Wechselbeziehung zueinander stehen. Des Weiteren bieten feministische Ansätze präventive und interventive Methoden, wie beispielsweise das Empowermentkonzept, zur Bewältigung (sexualisierter-) Gewalt im Geschlechterverhältnis. Durch den fehlenden Einsatz und ausbleibendes Interesse für feministische Positionierungen und Themen, werden patriarchale Strukturen und ein gewaltvolles System aufrecht gehalten. Die Verharmlosung sexualisierter Gewalt sollte verändert werden, sowie der gesellschaftliche, mediale und politische Einfluss, welche die Verstöße gegen sexuelle Selbstbestimmung als normal und konsequenzlos erachten. Darüber hinaus führt die Verharmlosung und Normalisierung sexualisierter Gewalt zur Abstumpfung und Nichtwahrnehmung der Problematik. An diesem Punkt wäre es von Relevanz, dieses prekäre gesellschaftliche Phänomen in den privaten als auch gesellschaftlichen und politischen Diskurs zu bringen und die Problematik sichtbar zu machen und als solche anzuerkennen. Daher eignet sich der öffentliche Raum als solcher, um auf die diskriminierenden Strukturen aufmerksam zu machen. Im öffentlichen Raum, der Raum an dem alle Individuen teilhaben sollten, kollidieren Patriarchat und Feminismus unmittelbar miteinander und der Diskurs feministischer

Gegenströmungen erlangt Relevanz. Weiterhin stehen feministische Ansätze für die Durchsetzung des Konsensprinzips, da jede sexuelle Handlung ohne Konsens sexualisierte Gewalt ist. Teilweise kann dies gegenwärtig erreicht werden, in dem sie sowohl auf struktureller als auch auf individueller Ebene im öffentlichen Raum für FLINTA*-rechte entstehen und beispielsweise Schutzräume schaffen. Als Kritikpunkt ließe sich ausmachen, dass jeweilige Identitätsideologien in Schutzräumen einen exkludierenden und auf Diskriminierung bezogen reproduzierenden Effekt haben können. Auch durch aktuelle Entwicklungen in Deutschland ist ersichtlich, dass die Untersuchung der Verflechtungen und Widersprüche patriarchaler Strukturen auch zukünftig eine wichtige Aufgabe der feministischen Forschung sein wird. Der empirische Nachweis unterschiedlicher Formen patriarchaler Strukturen kann hierbei als Grundlage politischer Maßnahmen dienen, die darauf abzielen, Diskriminierungen vorzubeugen und gegebenenfalls zu beseitigen. Um destruktivem Verhalten und Denken entgegenzuwirken wäre ein weiterer Bewältigungsansatz, internalisierte und indoktrinierte patriarchale Erziehungsmethoden für Heranwachsende grundlegend zu verändern, wobei die Konsequenzen der Korrelation zwischen Individuum und Gesellschaft beachtet werden sollten. Weiterhin kann geschlechtersensible Sprache als möglicher Ansatz zur Durchbrechung hegemonialer Herrschaftstrukturen dienen. Darüber hinaus sollten feministische Ansätze in dem Grundgedanken, dass jeder Mensch das Recht auf Gleichbehandlung und Selbstbestimmung hat, gestärkt werden. Feministische Ansätze enthalten einen Schlüssel zu verschlossenen Türen, in dem sie eine Wirkungsmacht erlangen und durch die verschlossene Tür aus determinierten und destruktiven patriarchalen vorherrschenden Werte- und Normenvorstellungen hindurch treten können. Des Weiteren ist für die Thematik im Rahmen sexualisierter Gewalt festzustellen, dass sich die Gesellschaft von einer exklusiven zu einer inklusiven Gesellschaft wandeln sollte. Daher kann abschließend gesagt werden, dass feministische Ansätze intersektional sein sollten, um in ihrer Vielfältigkeit zu wirken.

Während der Bearbeitung und Recherche dieser Arbeit wurde deutlich, dass bisher keine Veränderung oder Anpassung der Fachliteratur in Bezug auf den Terminus FLINTA*, beispielsweise bei der Begriffsnutzung „Frauenhäuser“ oder „Frauenbewegung“, vorgenommen wurde. So wurde FLINTA* in dieser Arbeit verwendet, um alle Geschlechtesidentitäten zu berücksichtigen und marginalisierte Personengruppen nicht zu verschleiern. Der historische Kontext sollte dabei weder verfälscht noch reproduzierend der Zweigeschlechtlichkeit bewertet werden. Weiterhin war es der Literatur schwer zu entnehmen, welchen Geschlechtsidentitäten zur damaligen Zeit Zugang zu feministischen Schutzräumen gewährt oder verwehrt wurde.

Die vorliegende Arbeit findet ihre Grenzen in der zugrundeliegenden Literatur, welche aufgrund der möglichen Zugänge limitiert war. Insbesondere aktuelle wissenschaftliche Publikationen konnten in dieser Arbeit nicht in Gänze einfließen, da die im Rahmen einer Bachelorarbeit liegenden Kapazitäten eingeschränkt waren. Daher konnten an manchen Stellen Themen nicht weiter vertieft werden, wodurch die Ausarbeitung lediglich einen Einblick in die Thematik gibt. Weiterhin war während der Recherche festzustellen, dass vermehrt Literatur aus den Jahren vor 2000 zugänglich waren und die Möglichkeit zur Einbindung aktuellerer Literatur beschränkt

war. Die vorliegende Ausarbeitung der Thematik bezieht sich auf eine von mir ausgewählte theoretische Perspektive, welche nicht allumfassend sein kann. Was nicht ausschließt, dass andere Blickwinkel dadurch andere Ergebnisse hervorbringen könnten. Trotz der genannten Einschränkungen konnten Anhaltspunkte, wie feministische Ansätze zur Bekämpfung patriarchaler Strukturen bei sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum wirken, ausgearbeitet werden. Diesbezüglich bedarf es weiterer Forschung. Weiterführend stellt sich die Frage, ob feministische Ansätze langfristig betrachtet zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt, oder generell zur Gewalt im Geschlechterverhältnis, in einem vom Kapitalismus geleitetem Staatssystem, welches durch ein hegemoniales Werteverständnis geprägt ist, in Gänze beitragen können und ob eine erfolgreiche Durchsetzung langfristig betrachtet erfolgen wird. Würden marginalisierte Denk- und Verhaltensmuster im Kontext des Werte- und Normenverständnisses in der Gesellschaft an Sichtbarkeit dazugewinnen und das dualistische Verständnis nicht als getrennte, sondern zusammenführende Mechanismen betrachtet werden, würden biologisch determinierte Muster durchbrochen und die Abweichungen verankerter Stereotypen durch patriarchale Herrschaftstrukturen beseitigt werden können. Außerdem würde ein neuer kultureller Rahmen durch die Verfestigung feministischer Ansätze in der Gesellschaft kreiert werden können. So würden FLINTA* von einer ihnen zugeschriebenen Objektposition zu einem zu sich selbst stehenden und mit den ihnen zustehenden Rechten, zum Subjekt gemacht werden können. Des Weiteren ist es von Bedeutung, den Fokus auf die Perspektive der Überlebenden zu legen und ihre Erfahrungen mit feministischen Ansätzen zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum zu erforschen. Hierbei könnten beispielsweise Interviews oder narrative Methoden eingesetzt werden, um die Stimmen und Geschichten der überlebenden Personen einzubeziehen und ihre Einschätzungen zu den Wirksamkeitsaspekten feministischer Interventionen zu erfassen. Durch eine öffentliche Teilhabe und mediale Publikation der Forschungsergebnisse, könnte der Weg dafür geebnet werden, dass niedrigschwellige Hilfsangebote vermehrt angenommen werden. Dafür wäre es wünschenswert, von einer Rape Culture zu gegenseitiger Akzeptanz zu gelangen, wobei die Vielfalt aller Identitäten unter Voraussetzung eines gerechten Umgangs anerkannt wird. Gerechtigkeit als Terminus im Sinne von gesellschaftlich reflektiertem und emphatischem Verhalten. Das Ziel wäre erst dann erreicht, wenn sowohl privater als auch öffentlicher Raum zu einem gesamtgesellschaftlichen Schutzraum gestaltet werden und es keiner gesonderten Schutzräume für marginalisierte Personengruppen mehr bedarf. Abschließend ist zu erwähnen, dass die Kernproblematik in der unzureichenden Solidarität und fehlendem reflektierten Empathievermögen begründet liegt.

Literaturverzeichnis

- Arndt, Susan (2020): *Sexismus. Geschichte einer Unterdrückung*. München.
- Becker-Schmidt, Regina (1993): *Geschlechterdifferenz – Geschlechterverhältnis: soziale Dimensionen des Begriffs Geschlecht*. In: Zeitschrift für Frauenforschung 11 (1): 37-46.
- Birkel, Christoph, Daniel Church, Anke Erdmann, Alisa Hager und Nathalie Leitgöb-Guzy (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020 Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder, Bundeskriminalamt (BKA), [online]
https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKiD/Ergebnisse/Ergebnisse_node.html [09.06.2023].
- Bogerts, Bernhard (2021): *Woher kommt Gewalt?. Erklärungen aus Neurowissenschaften, Psychologie, Soziologie & Co.* Berlin.
- Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, In: Wentz, Martin (Hrsg.), *Stadt-Räume*. Frankfurt a.M./New York, S. 25-34.
- Brückner, Margrit (1994): *Die Sichtbare Frau: die Aneignung der gesellschaftlichen Räume*. Freiburg.
- Buckel, Sonja (2013): *Welcome to Europe - Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das „Staatsprojekt Europa“*. Bielefeld.
- Bundeskriminalamt (2023a): PKS 2022 Bund - Falltabellen: T01 Grundtabelle - Fälle (V1.0), Bundeskriminalamt (BKA), [online]
<https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/PKSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=211742> [08.06.2023].
- Bundeskriminalamt (2023b): PKS 2022 Bund - Opfertabellen: T91 - Bund - Opfer nach Alter und Geschlecht (V1.0), Bundeskriminalamt (BKA), [online]
<https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/PKSTabellen/BundOpfertabellen/bundopfertabellen.html?nn=211742> [07.06.2023].
- Bundeskriminalamt (2022): PKS 2022 Interpretationshilfen: PKS 2022 - Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (V1.0), Bundeskriminalamt (BKA), [online]
<https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/Interpretationshilfen/interpretationshilfen.html?nn=211742> [07.06.2023].
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 Ausgewählte Zahlen im Überblick, bmi Bund, [online]
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [abgerufen am 09.06.2023].

- Butler, Judith (1991): *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity* (dt. Das Unbehagen der Geschlechter). Frankfurt.
- Céline und Paula Hartmann (2023): 3 Sekunden, [online]
<https://www.youtube.com/watch?v=m---kQTGzZg> [03.06.2023].
- Cyba, Eva (1992): Patriarchat. Wandel und Aktualität, In: Becker, Ruth und Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*. Wiesbaden. S. 17-22.
- Dörhöfer, Kerstin und Ulla Terlinden (1998): *Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen*. Basel.
- Drüeke, Ricarda (2017): Feminismus im Netz – Strategien zwischen Empowerment und Angreifbarkeit. In: Zeitschrift für Feministische Studien 35 (1): 137-147.
- Feest, Johannes und Brunilda Pali (2020): *Gerlinda Smaus: „Ich bin ich“: Beiträge zur feministischen Kriminologie*. Wiesbaden.
- Gerhard, Ute (2020): *Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789*. München.
- Glammeier, Sandra (2010): *Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand. Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung*. Wiesbaden.
- Goedelt, Katja (2010): Vergewaltigung und sexuelle Nötigung. Untersuchung der Strafverfahrenswirklichkeit. Göttingen. S. 211– 231.
- Gqola, Pumla Dineo (2015): *Rape. A South African Nightmare*. Johannesburg.
- Gulowski, Rebecca (2019): *Zwischen Entfremdung und Empowerment. Zur Thematisierung sexualisierter Gewalt in der Hochschullehre*. In: Femnia Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 28 (2): 174-181.
- Hagemann-White, Carol (1992): *Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven*. Pfaffenweiler.
- Hagemann-White, Carol (1998a): Was tun? Gewalt in der Sexualität verbieten? Gewalt entsexualisieren? In: Wildwasser Berlin (Hrsg.), *Input. Aktuell zum Thema sexualisierte Gewalt*. Ruhmark. S.51-73.
- Hagemann-White, Carol (1998b): Subjekt, Geschlecht, Differenz. In: Beinzger, Dagmar, Sabine Eder, Renate Luca, Renate Röllecke (Hrsg.), *Im Wyberspace. Mädchen und Frauen in der Medienlandschaft. Dokumentation, Wissenschaft, Essay, Praxismodelle*. Bielefeld. S. 16-28.
- Hagemann-White, Carol (2002): Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung. Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. In: Dackweiler, Regina-Maria und Reinhild Schäfer (Hrsg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt/New York. S. 29-52.
- Havryshko, Marta (2023): Waffen des Krieges. Sexualisierte Gewalt durch das russische Militär während der Invasion der Ukraine. International. Commons Journal, [online]
<https://sozialismus.ch/international/2023/waffen-krieg-sexuelle-gewalt-russland-militar-ukraine/> [15.06.2023].

- Heberle, Renee (1996): Deconstructive Strategies and the movement against sexual violence. In: *Hypatia* 11 (4): 63-76, [online]
<https://doi.org/10.1111/j.1527-2001.1996.tb01035.x> [07.06.2023].
- Hearn, Jeff (1998): *The Violences of Men. How Men Talk About and How Agencies Respond to Men's Violence to Women*. London.
- Held, Sarah (2021): *Zur Materialität des feministischen Widerstands. Textile Agency gegen sexualisierte Gewalt und Femicides*. Berlin/Heidelberg.
- Henley, Nancy (1984): Nichtverbale Kommunikation und die soziale Kontrolle über Frauen. In: Trömel-Plotz, Senta (Hrsg.), *Gewalt durch Sprache. Die Vergewaltigung von Frauen in Gesprächen*. Frankfurt am Main. S. 39- 49.
- Hernes, Helga Maria (1987): Women and the Welfare State. The Transition from Private to Public Dependence, In: Sassoon, Anne (Hrsg.): *Women and the State. The Shifting Boundaries of Public and Private*. London. S. 72-92.
- Heynen, Susanne (2006): Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung, In: Zentrum für Anthropologie und Gender Studies (ZAG)/ Abteilung Gender Studies (Hrsg.), *Erinnern und Geschlecht*. 19 (1): 177-145.
- Honneth, Axel (1994): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main.
- Huber, Marty und Erika Doucette (2010): Forget Sexism! Besetzungen und Freiräume als Verlernorte. In: Thuswald, Marion (Hrsg.), *Urbanes lernen. Bildung und Intervention im öffentlichen Raum*. Wien. S. 111-125.
- Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (o. D.): Sozialpolitik aktuell. Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht 2021, sozialpolitik-aktuell, [online]
https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Bevoelkerung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII3.pdf [am 07.06.2023].
- Knapp, Ulla und Sigrid Metz-Göckel (2012): Frauendiskriminierung. In: Albrecht, Günter und Axel Groenmeyer (Hrsg.), *Handbuch soziale Probleme*. Wiesbaden. S.549-571.
- Kokits, Maya Joleen und Marion Thuswald (2015): *Gleich sicher? sicher gleich?. Konzeptionen (queer) feministischer Schutzräume*. In: *Femina politica* 24 (1): 83-93,
- Lotte (2022): So wie Ich, [online]
<https://www.youtube.com/watch?v=y6lnRK1GSVY> [01.06.2023].
- Löw, Martina, Silke Steets und Sergej Stoetzer (2008): *Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie*, 2. Aufl., Opladen.
- Marcus, Sharon (2002): Fighting bodies, fighting words. A theory and politics of rape prevention. In: Columbia University Librarie (Hrsg.), *Fighting bodies, fighting words. A theory and politics of rape prevention*. S. 385-403.
- Mattutat, Liza (2022): *Emanzipation und Gewalt: Feministische Rechtskritik mit Karl Marx, Jacques Derrida und Gilles Deleuze*. Berlin/Heidelberg.

- Müller, Ursula (1990): Zur Erotik der Gleichheit. In: Schülter, Anne, Christine Roloff und Anna Maria Kreienbaum (Hrsg.), *Was eine Frau umtreibt. Frauenbewegung – Frauenforschung – Frauenpolitik*. Pfaffenweiler. S. 191-198.
- Nierhaus, Irene und Daniela Hammer-Tugendhat (1999): *Arch6. Raum, Geschlecht, Architektur*. Wien.
- Oppenheimer, Christa (2006): *Anerkennung, Mißachtung und Gewalt. Anerkennungstheoretische Reflexionen am Beispiel Frauen- und Heiratshandel sowie Vergewaltigung als Kriegspraxis*. Königstein/Taunus.
- Ott, Cornelia (2001): Heterosexualität und Gewalt. In: Hornung, Ursula, Sedef Gümen und Sabine Weilandt (Hrsg.), *Zwischen Emanzipationsvision und Gesellschaftskritik. (Re)Konstruktion der Geschlechterordnung in Frauenforschung – Frauenbewegung – Frauenpolitik*. Münster. S. 152-170.
- Ottermann, Ralf (2003): Geschlechterdividenden in Gewaltdiskursen. In: Lamnek, Siegfried und Manuela Boatcă (Hrsg.), *Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft*. Wiesbaden. S. 163-178.
- Pahms, Gaby (1984): *Frauen in der Architektur – Frauenarchitektur?. Hausarbeit zum Seminar Geschichte des Architektenberufes in Architektur-Soziologie Hausarbeit zum Seminar Geschichte des Architektenberufes in Architektur-Soziologie*. Kiel.
- Pütter, Nobert (2016): Die Kölner Silvesternacht. Polizeiversagen, ihre Opfer und Nutznießerinnen. In: Bürgerrechte & Polizei 111 (Hrsg.), *Die neue Fremdenpolizei*. S. 47-56.
- Raub, Michael (1997): Scham – ein obsoletes Gefühl?. Einleitende Bemerkungen zur Aktualität eines Begriffs. In: Kühn, Rolf, Michael Raub und Michael Titze (Hrsg.), *Scham – ein menschliches Gefühl. Kulturelle, psychologische und philosophische Perspektiven*. Opladen. S.27-45.
- Rasch, W. (1989): Motivische Hintergründe von Vergewaltigungen. In: Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt“ beim Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.), *Gewaltverhältnisse*. Sensbachtal. S. 143-154.
- Renzikowski, Joachim (2016): *Nein! – Das neue Sexualstrafrecht*. In: Neue Juristische Wochenschrift 69 (49): 3553–3558.
- Robert Koch-Institut (2020): *Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland. Kapitel 8. Gesundheitliche Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen*. Berlin.
- Rodenstein, Marianne (2005): *Das räumliche Arrangement der Geschlechter. Kulturelle Differenzen und Konflikte*. Berlin.
- Sauer, Arn (2022): LSBTIQ-Lexikon: LSBTIQ-Lexikon. Grundständig überarbeitete Lizenzausgabe des Glossars des Netzwerkes Trans*Inter*Sektionalität. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), [online] <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/245426/lstbiq-lexikon/> [18.05.2023].
- Schröttle, Monika (2021): Femizide in Deutschland - Getötet, weil sie Frauen sind. In: Deutschlandfunk Kultur, [online]

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/femizide-in-deutschland-getoetet-weil-sie-frauen-sind-100.html> [13.06.2023].

- Schrötte, Monika, Claudia Hornberg, Sandra Glammeier, Brigitte Sellach, Barbara Kavemann, Henry Puhe und Julia Zinsmeister (2012): *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland*. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW 30: 60-64.
- Smaus, Gerlinda (2003): Die Mann-von-Mann-Vergewaltigung als Mittel zur Herstellung von Ordnungen. In: Lamnek, Siegfried und Manuela Boatcă (Hrsg.), *Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft*. Wiesbaden. S.100-122.
- Sohns, Armin (2009): Empowerment als Leitlinie Sozialer Arbeit. In: Michel-Schwartz, Brigitte (Hrsg.), *Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis*. Wiesbaden. S.73-101.
- Stanko, Elizabeth Anne (1985): *Intimate Intrusions. Women's Experience of Male Violence*. London/Boston.
- Teubner, Ulrike (1989): Gewalt gegen Frauen - Neuauflage einer Analyse von männlicher Macht. In: Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt“ beim Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.), *Gewaltverhältnisse*. Sensbachtal. S. 129-136.
- Theunissen, Georg und Wolfgang Plaute (1995): *Handbuch Empowerment und Heilpädagogik*. 1.Aufl., Freiburg.
- Vita ohne li (2022): Benimm dich, [online]
<https://www.youtube.com/watch?v=Jjmiw2Crnwc> [18.06.2023].
- Weis, Kurt (1982): *Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Eine viktimologische Untersuchung zur gesellschaftlichen Bewertung und individuellen Betroffenheit*. Stuttgart.
- Weltgesundheitsorganisation (2013): *Global and regional estimates of violence against women. Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence*. Geneva.
- Weltgesundheitsorganisation (2020): COVID-19 and violence against women, [online]
https://cdn.who.int/media/docs/default-source/reproductive-health/srhr-documents/vawg-data-collection-during-covid-19.pdf?sfvrsn=42dae240_27&download=true [05.06.2023].